

FFH-Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim u. Herbitzheim“



erstellt *Dr. Bernd Trockur*

**im
Auftrag
des** *Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz*

*Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)*

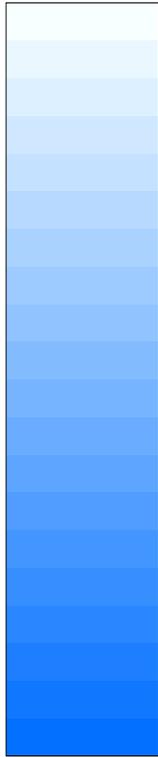


Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz



FFH-Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim u. Herbitzheim“

**be-
arbeitet
von**

**Dr. Bernd Trockur
Brückenstr.25
66636 Tholey-Hasborn
Tel: 06853/8540-220
Fax: 06853/8540-311
BTLOE@Trockur.de
www.Trockur.de**



Mitarbeit zur Avifauna:



**im
Auftrag
von**

**Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken**



**Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken;
Außenstelle Zentrum für
Biodokumentation (ZfB)
Am Bergwerk 11
66578 Landsweiler-Reden**



Tholey, im Sept./Oktober 2014

Inhalt/Übersicht:

1	Aufgabenstellung und Methodik	7
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
2.1	Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes	8
2.2	Schutzstatus bzw. Aussagen in Fachprogrammen	10
2.3	Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen	14
2.3.1	Vögel	14
2.3.2	Schmetterlinge	14
2.3.3	Amphibien und Reptilien	15
2.3.4	Weitere Artengruppen	15
	* Libellen	15
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes	17
3.1	Darstellung der Gebiets-Meldung	17
4	Biotopstruktur	18
5	Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §62 SNG)	20
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen	20
5.2	Beeinträchtigung der §30-Flächen	22
6	Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie	23
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	23
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen	37
7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	49
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungsgrades	49
7.1.1	Vögel	49
7.1.2	Tagfalter	57
7.1.3	Libellen	57
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	58
7.2.1	Vögel	58
7.2.2	Tagfalter	59
7.2.3	Libellen	59
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	60
7.3.1	Vögel	60
7.3.2	Tagfalter	65
7.3.3	Libellen	67
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Maßnahmen zu GBs	68
8.1	Weitere wertgebende Arten	68
8.2	Maßnahmen für §30-Biotope	72

8.3	Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen	73
9	Aktuelles Gebietsmanagement	76
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	79
10.1	Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	79
10.2	Besprechungen mit Nutzern und sonstigen Beteiligten und Vorschläge zur Konfliktlösung	79
10.3	Darstellung verbleibender Konflikte	79
11	Zusammenfassung	81
12	Literatur	83

Abbildungs- und Textkartenverzeichnis:

Abb. 1: Übersichtskarte zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“	9
Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes (Planungsgebiete „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“ und „Bliesau“) und Zonen des Biosphärenreservates Bliesgau	9
Abb. 3: Geologie und Lohe-Projekt (2 = Erweiterungsteilgebiet „Auf der Platte“).....	12
Abb. 4: NSG-Grenzen gemäß Verordnungsentwurf	13
Abb. 5: NATURA 2000-Gebiet und Zonen des BR Bliesgau	13
Abb. 6: Hummel-Ragwurz am Zwiebelberg	16
Abb. 7: Planungsgebiet (magenta) und gemeldetes FFH-Gebiet (=roter Umriss)	17
Abb. 8: Zwei typische Lebensräume im NATURA 2000-Gebiet (20.Mai 2014)	19
Abb. 9: Zwei typische § 30-Lebensräume im NATURA 2000-Gebiet	22
Abb. 10: 6212-Flächen am Zwiebelberg, am Weg zahlreich Bocksriemenzunge	24
Abb. 11: Blühaspekte in 6212	24
Abb. 12: LRT 6510-Wiesen-Aspekte im Mai und Juni 2014.....	27
Abb. 13: Gut erhaltene LRT 6510-Wiese	32
Abb. 14: früh gemähte Flächen (v.a. in LRT 6510-Wiesen) 2014	33
Abb. 15: LRT 9130 am Zwiebelberg (rechts, SF)und auf dem Höhenrücken (privat).....	34
Abb. 16: LRT 9160 am Zwiebelberg.....	35
Abb. 17: verbuschter Kalkhalbtrockenrasen „auf dem Weg“ zum wärmeliebenden Gebüsch	40
Abb. 18: am Zwiebelberg im westlichen, offenen 6212-Bereich: potentieller Lebensraum der Heidelerche	50
Abb. 19: <i>Hecken- und Streuobstlandschaft: Neuntöter- und Wendehals-Lebensraum</i>	50
Abb. 20: Zwei für das Natura2000-Gebiet typische Vogelarten.....	56
Abb. 21: Nutzung durch Paragliding am 20.August 2014	62
Abb. 22: Freizeitnutzung als Beeinträchtigung	64
Abb. 23: Entwicklung von Gehölzrändern in Mähwiesen.....	74
Abb. 24: Lohe-Projektgebiet (grün) und ELER-Vertragsflächen (orange)	77
Abb. 25: Vertragsflächen mit dem Saarpfalzkreis am Zwiebelberg	77

Titelbild: Blick auf den Zwiebelberg im Spätherbst 2013 (oben) und 24.Juni 2014 (unten)

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Bilanz der Biotopstrukturen im Planungsgebiet.....	18
Tab. 2: Zusammenstellung der §30-GB-Flächen	21
Tab. 3: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet vorkommenden FFH-LRT	23
Tab. 4: Auflistung der 6212-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303	26
Tab. 5: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303	28
Tab. 6: Auflistung der 9130-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303	34
Tab. 7: Auflistung der 9160-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303	35
Tab. 8: Flächenbilanz der LRT im Planungsgebiet zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“	36
Tab. 9: Übersicht zur Gliederung der Maßnahmen für 6510-Wiesen.....	42
Tab. 10: Arten des Anh. I bzw. 4(2) der VS-RI und Bewertung des Erhaltungsgrades	49

Anlagen:

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	86
Anlage 2: Erhaltungsziele	87

Anlagekarten(Din A3 - jeweils drei Teilblätter):

Karte 1: Biotopstruktur - Bestand
 Karte 2: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustand
 Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele und Maßnahmen

sowie (Din A3):

Karte 4: Vorkommen wertgebender Tierarten
 Karte 5: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten
 Karte 6: Eigentum

mit Beiträgen von:

- Rolf Klein (Milvus): Avifauna

Danksagung:

Folgende Personen/Institutionen haben Daten/Infos, ... geliefert: Matthias Beideck, Dr. Steffen Caspari, Dr. Axel Didion/Naturlandstiftung Saar/ÖFM Dr. Dieter Dorda, Dr. Gerhard Mörsch. Ihnen sei hiermit herzlich gedankt.

Gleiches gilt für alle Beteiligte im Planungsprozess, die mit Planungsgrundlagen und verschiedensten Informationen bereitwillig im Verlauf der Erstellung dieses Planwerkes beigetragen haben.

Genehmigungsvermerk:

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten.
 Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung-,
 Geoinformation und Landentwicklung
 Geobasisdaten, © LVGL GDZ 17/2013



Aspekte vom Zwiebelberg vom 02.Dezember 2013 (oben), 24.Juni 2014 (Mitte) und 01.Oktober 2014 (unten)

1 Aufgabenstellung und Methodik

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes ökologisches Netz zu schaffen. Im Saarland wurden 127 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6809-303 "zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim", das mit seiner in 2000 an die EU gemeldeten und in 2004 anerkannten Fläche von 113 ha sowie mit 154 ha als Planungsraum Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Ziel und Aufgabe dieses Managementplanes ist es, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und ihre Erhaltungsrade basierend auf den verfügbaren Gispad-/Osiris-Daten auf Plausibilität zu prüfen und darzustellen. Darüber hinaus sollen Beeinträchtigungen ermittelt und ein Konzept für die Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen erstellt werden. Für das FFH-Gebiet soll außerdem eine Biotop-Strukturkartierung durch Luftbildinterpretation und Überprüfung im Gelände und eine Überprüfung der kartierten §30-Flächen durchgeführt werden.

Gleiches wie für die FFH-Lebensraumtypen hinsichtlich Datenerfassung, Bewertung von Repräsentativität und den Erhaltungszustand, Ermittlung von Beeinträchtigungen und Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten gilt für

- * Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- * sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes.

Die Daten sollen textlich, tabellarisch und kartographisch dargestellt werden. Diese wurden entweder vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) zur Verfügung gestellt bzw. gezielt für dieses Planwerk vom ZfB bzw. Dritten erfasst oder durch verschiedene Recherchen bei Behörden und Planern oder in Gutachten, Planwerken oder der Fachliteratur zusammengetragen und nachrichtlich übernommen. Eine Überprüfung, Verifizierung oder gar räumliche Präzisierung konnte nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Unterschiedlicher Bearbeitungsstand und Bearbeitungstiefe für die einzelnen FFH-Arten und Artengruppen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Kauf genommen werden.

Ziel der Managementplanung ist primär die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der gebietsspezifischen FFH-Lebensräume und –arten. Dabei soll es nach Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung bestehender Konflikte auch zu deren Diskussion und nach Möglichkeit einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Nutzern kommen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“ (113 ha) liegt im Saarpfalzkreis, es betrifft die Ortseile Bliesdahlheim, Herbitzheim, Gersheim (im Südwesten) und Walsheim der Gemeinde Gersheim.

Das Gebiet liegt mit einer mittleren Höhe von 300 m ü. NN (255 – 344 m ü. NN) im Naturraum „131 Bliesgau (Kahlenberghochfläche)“ in der naturräumlichen Haupteinheit „D50 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“. Die nördlichen Bereiche am Kahlenberg fallen über den Höhenrücken leicht zum Zwiebelberg im Süden mit etwa 300 m ab.

Das Gebiet wird geologisch geprägt durch den Muschelkalk, die größten Anteile liegen im oberen Teil des mittleren Muschelkalk (siehe Abb. 3).

Bei GEOCONCEPT 2009 werden Böden und Klima wie folgt beschrieben:

„Auf Plateaulagen dominieren im Projektgebiet auf Deckschichten des Oberen Muschelkalks die Böden der Kalkbraunerden (Bodeneinheit 17). Auf stärker reliefierten Bereichen des Oberen Muschelkalks befinden sich Rendzinen und Pararendzinen (Bodeneinheit 16). Ebenfalls auf Oberem Muschelkalk bilden sich im Übergang zu den Böden des Mittleren Muschelkalks auf der Trochitenkalkstufe Rendzinen und Braunerde-Rendzinen (Bodeneinheit 15). Die Flankenbereiche und Steilhanglagen des Mittleren Muschelkalks sind geprägt von Böden der Bodeneinheit 18 (Rendzinen, Braunerde-Rendzinen, Kalkbraunerde und Braunerde).“

„Der Bliesgau befindet sich im subatlantisch geprägten westlichen Mitteleuropa. Die Winter sind relativ mild, die Sommer mäßig warm. Grundsätzlich gestalten sich die Klimaverhältnisse durchweg humid, längere Dürreperioden sind sehr selten (SORG 1965). Der Bliesgau liegt im planaren bis kollinen Höhenbereich, was sich lokalklimatisch als begünstigend erweist. Die Stationen Gersheim (9,2°C) und Ensheim (8,9°C) zählen im Saarland zu den Messstationen mit den höchsten jährlichen Durchschnittstemperaturen (SCHNEIDER 1972, DEUTSCHER WETTERDIENST 2002). Ensheim meldet mit einem langjährigen Mittel von 0,4°C den Januar als kältesten Monat, während die höchste Durchschnittstemperatur im Juli mit 17,6°C erreicht wird. Fröste treten zwischen Oktober und Mai auf. Dabei gelten jedoch für die Hanglagen im Vergleich zu Plateau- und Tallagen andere Bedingungen, denn die Frostgefahr nimmt von den Tallagen bis zu den mittleren Höhen ab, da die Täler als Kaltluft-Sammelbecken fungieren.“

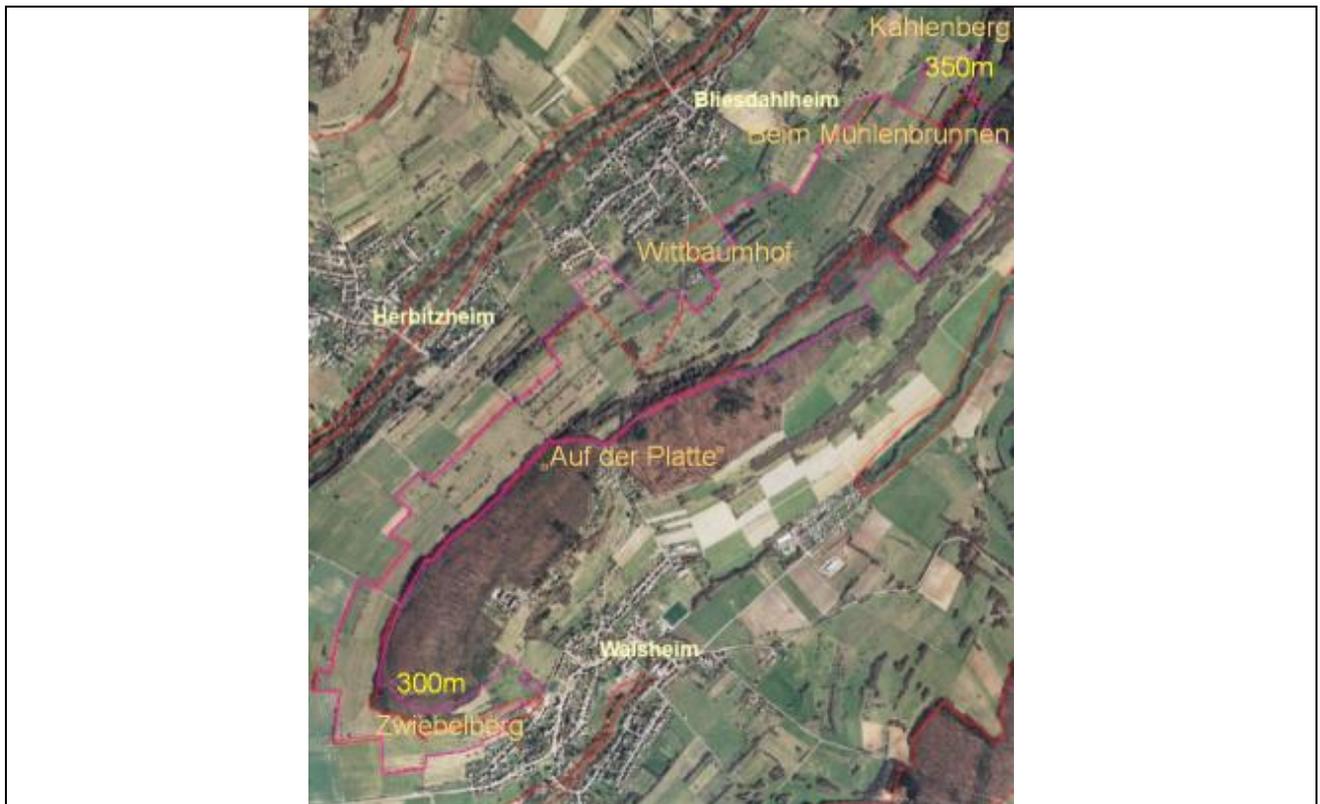


Abb. 1: Übersichtskarte zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“

rot = NATURA 2000-Gebiet (Meldung), violett = Planungsgebiet

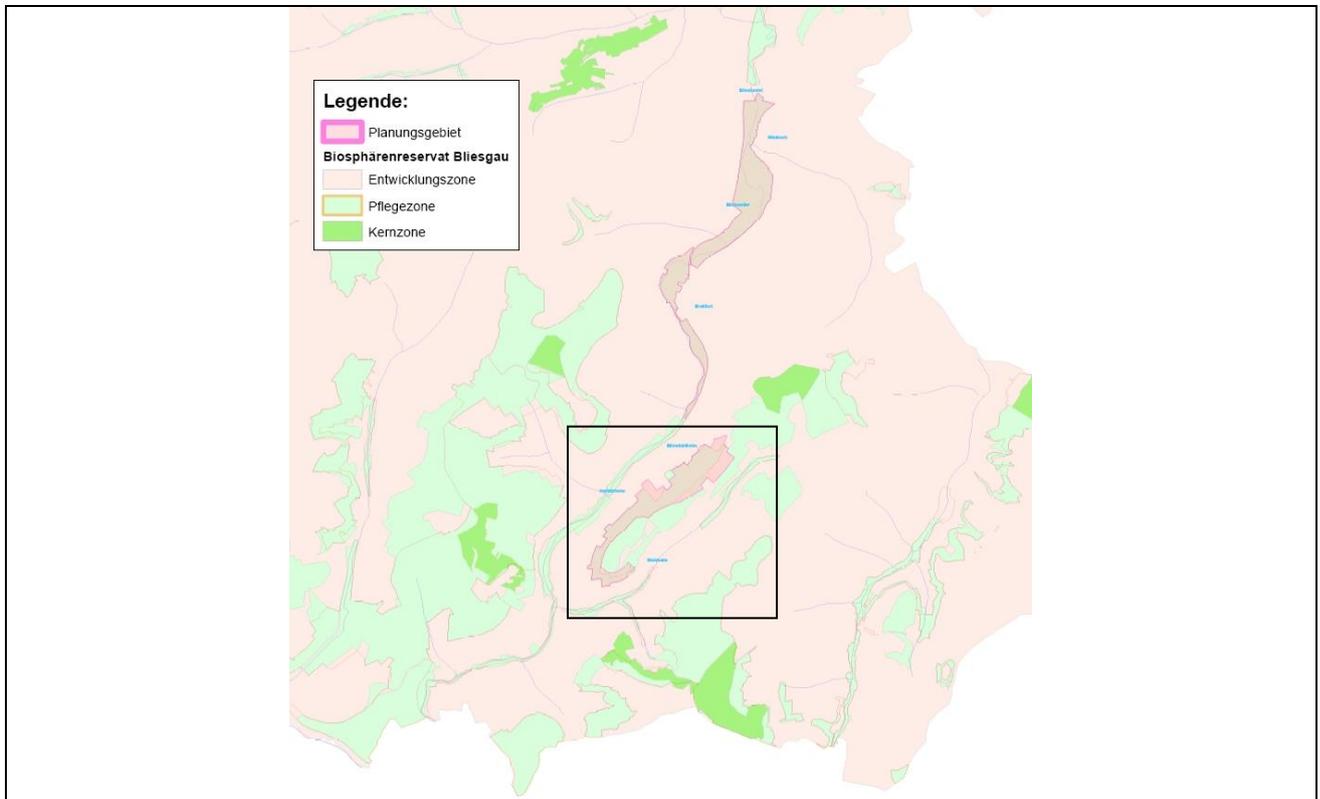


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes (Planungsgebiete „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“ und „Bliesau“) und Zonen des Biosphärenreservates Bliesgau

2.2 Schutzstatus bzw. Aussagen in Fachprogrammen

a) Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Das Planungsgebiet ist identisch mit dem im Ausweisungsverfahren befindlichen NSG „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“ (N 6809-303). Es soll die NATURA 2000-Gebietsmeldung in nationales Recht umsetzen, bei Bedarf wird auf Inhalte der Verordnung verwiesen.

Es liegt vollständig in einem „Unzerschnittenen Raum“ nach §6 Abs. 1 SNG und im Biosphärenreservat Bliesgau (= Pflegezone, siehe Abb. 2 + 5).

„Die Pflegezone dient der Erhaltung infolge menschlicher Nutzung entstandener Ökosysteme und deren Lebensraumvielfalt durch gezielte Landschaftspflege und nachhaltige Nutzungssysteme. Im Biosphärenreservat Bliesgau handelt es sich in erster Linie um extensiv genutzte Kulturlandschaften, die eine Vielzahl verschiedener Lebensräume und naturraumtypischer Tier- und Pflanzenarten umfassen. Landwirtschaftliche Nutzung (verschiedene Nutzungsarten und –intensitäten) ist erlaubt. Eine Beschränkung auf ökologischen Landbau erfolgt nicht. Forstwirtschaftliche Maßnahmen können als kahlschlagfreie Waldwirtschaft gemäß Landeswaldgesetz durchgeführt werden.“ (aus GEOCONCEPT 2009).

Die hochgelegenen Teile auf der Platte und südlich des Kahlenberg liegen in einem LSG.

b) Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (BETTINGER & CASPARI 1997) stellt den Bereich mit der ABSP-Einheit 6809042 als landesweit bedeutsam dar.

Wegen ähnlicher Abgrenzung wie das Planungsgebiet wird auf eine Darstellung verzichtet.

Die Bewertung orientiert sich hierbei an der Strukturvielfalt (Biotopkomplex; Vorkommen seltener Arten, z.B. Orchideen (*Orchis mascula*, *Ophrys holosericea*, *Orchis purpurea*), der Offenlandcharakter mit v.a. den Streuobstwiesen ist zu erhalten, die Halbtrockenrasenbereiche am Zwiebelberg sind zu pflegen)

Auch die Biotopkartierung II stellt ähnlich abgegrenzte Bereiche als schützenswert wegen der Strukturvielfalt dar.

c) Landschaftsprogramm (Juni 2009)

Das Landschaftsprogramm liefert u.a. folgende Informationen:

- hohe Bedeutung,
- Offenhaltung, Pflege, extensive Grünlandnutzung
- unzerschnittener Raum,
- kein landwirtschaftlicher Schwerpunktraum.

d) Schutzgebiet nach Wasserrecht

Das Planungsgebiet liegt mit Ausnahme kleiner Teile südöstlich des Zwiebelberges fast vollständig im Wasserschutzgebiet C35 „Bliestal“ (Zone 3).

e) Lohe-Projekt:

Das Planungsgebiet umfasst das Teilgebiet 2 „Auf der Platte“ im „Lohe“-Projekt (= „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“, zur Projektgebietsfläche siehe Abb. 3).

Im Rahmen dieses Projektes kümmert sich der Zweckverband „Lohe“ um Schutz und Entwicklung wertvoller Flächen. Die Eigentumsflächen des Zweckverbandes sind in Karte 6 dargestellt.

Ein Pflege- und Entwicklungsplan (GeoConcept 2009) leitet basierend auf der Durchführung einer zielorientierten landschaftsökologischen Bestandsanalyse, der Entwicklung von naturschutzfachlichen Leitbildern, Zielen und Strategien flächenbezogene Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Nutzungskonzepte ab.

Die Inhalte des PEPI werden in der vorliegenden Planung berücksichtigt und bei Bedarf später erwähnt.

An dieser Stelle erfolgt die nachrichtliche Übernahme des Leitbildes und der spezifischen Ziele für das hier betroffene Lohe-Projektteilgebiet „Auf der Platte“:

1. Leitbild:

„Artenreiche großflächige Salbei-Glatthaferwiesen, linienhafte Wärme liebende Gebüsche, vielstufige Waldränder und Baumhecken prägen ein durch Halbtrockenrasen, frische Glatthaferwiesen und Streuobstwiesen, in die kulturhistorisch bedingte Kleinstrukturen wie Weinbergsmauern und -brachen eingebettet sind, ergänztes Grenzlinien reiches Lebensraumgefüge. Dieses stellt ein aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvolles biotisches Vernetzungselement Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten am bisweilen sehr steilen östlichen Oberhang (Trochitenkalkstufe) des Bliestals zwischen Bliesdalheim und Walsheim dar.

Europaweit besonders bedeutsame und geschützte Tagfalterarten wie der Goldene Scheckenfalter, sowie zahlreiche Orchideenarten wie die Mücken-Händelwurz, die zum Teil hohe Abundanzen erreichen, finden hier nicht nur geeignete Habitate, sondern auch bedeutsame Vernetzungsstrukturen vor. Charakterarten grenzlinienreicher Waldränder und anderer Saumstrukturen wie Baumpieper und Turteltauben, typische Vertreter älterer Hochwälder wie Pirol sowie den lineare Heckenstrukturen in Kombination mit Magergrünland anzeigenden Neuntöter bauen langfristig gesicherte Populationen auf.

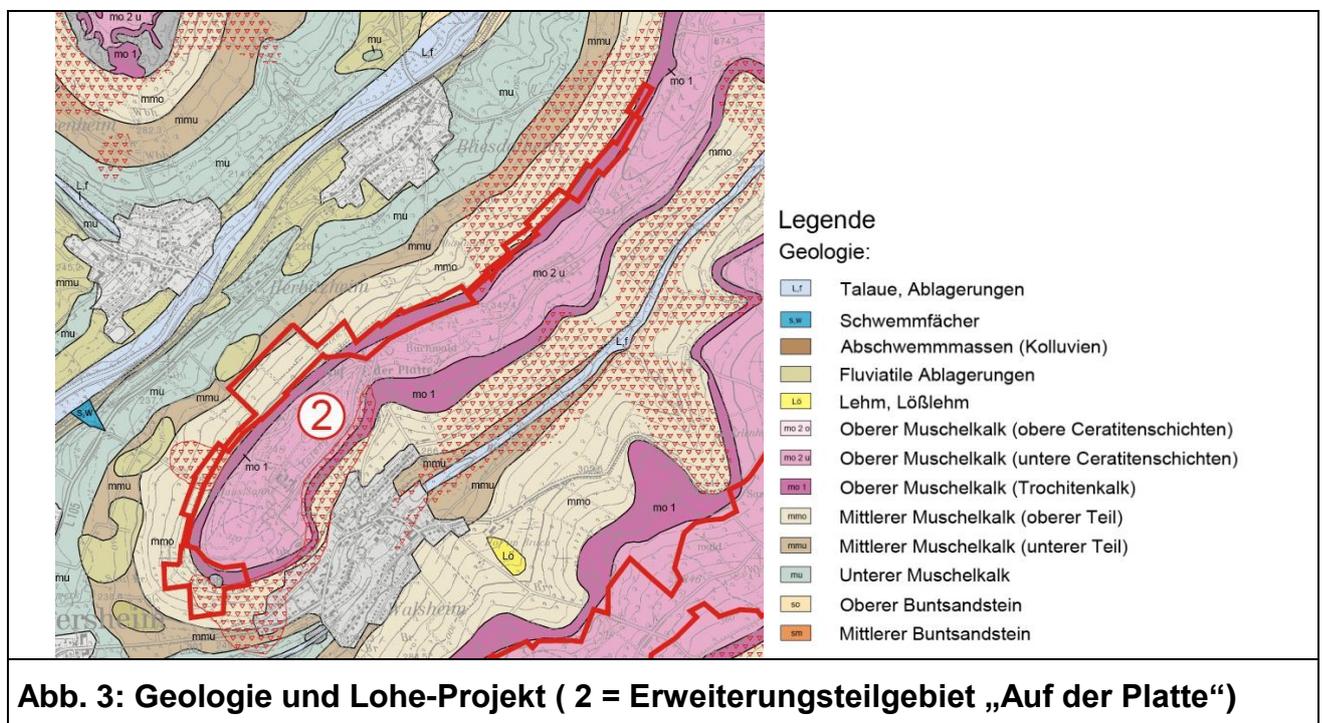
Extensive Grünlandnutzungen wie späte Mahd und großflächige Extensivbeweidungen sowie in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie Entnahme von Hecken und Gebüschen, das Freistellen von Weinbergsmauern sowie die Erweiterung bestehender Streuobstwiesen sichern unter Nutzung von Synergieeffekten langfristig die aus Sicht des Naturschutzes ideale Verteilung und Verzahnung von Offen- Halboffenlandbiotopen und tragen zur Sicherung kulturhistorisch bedingter Nutzungsrelikte wie Streuobstwiesen und Kleinstrukturen wie Weinbergsmauern bei.

Ein regelmäßig durchzuführendes Bio-Monitoring stellt den Erfolg der Maßnahmen fest.“

2. 12 projektteilgebietspezifische Ziele:

- „1. Entwicklung von naturnahen standortgerechten Laubwäldern
2. Förderung von Alt- und Totholzlebensgemeinschaften
3. Sicherung und Optimierung der Habitatfunktionen von Halbtrockenrasen durch extensive Grünlandnutzung (Mahd, Beweidung)
4. Sicherung und Optimierung der Habitatfunktionen von Magergrünland durch extensive Grünlandnutzung (Mahd, Beweidung)
5. Sicherung und Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen durch extensive Grünlandnutzung (Mahd, Beweidung)

6. Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen durch extensive Grünlandnutzung, Obstbaumpflege und Entwicklungsmaßnahmen
7. Sicherung einer Mindestausstattung von Wärme liebenden Gebüsch und Baumhecken
8. Sicherung und Optimierung von Kleinstrukturen und kulturhistorischen Nutzungsrelikten durch Freistellen/Inwertsetzung
9. Sicherung und Förderung der bundesweit bedeutsamen Populationen des Goldenen Scheckenfalters durch Sicherung des Offenlandes
10. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten des strukturreichen Offenlandes wie Heidelerche durch Reduzierung des Verbuschungsgrades (Erstpflegemaßnahmen)
11. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten des strukturreichen Offen- und Halboffenlandes wie Neuntöter und Baumpieper durch Sicherung eines strukturreichen Lebensraumgefüges
12. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten von Magergrünland mit Obstbäumen wie Wendehals durch Sicherung und Entwicklung von Streuobstwiesen mit Magergrünland.“



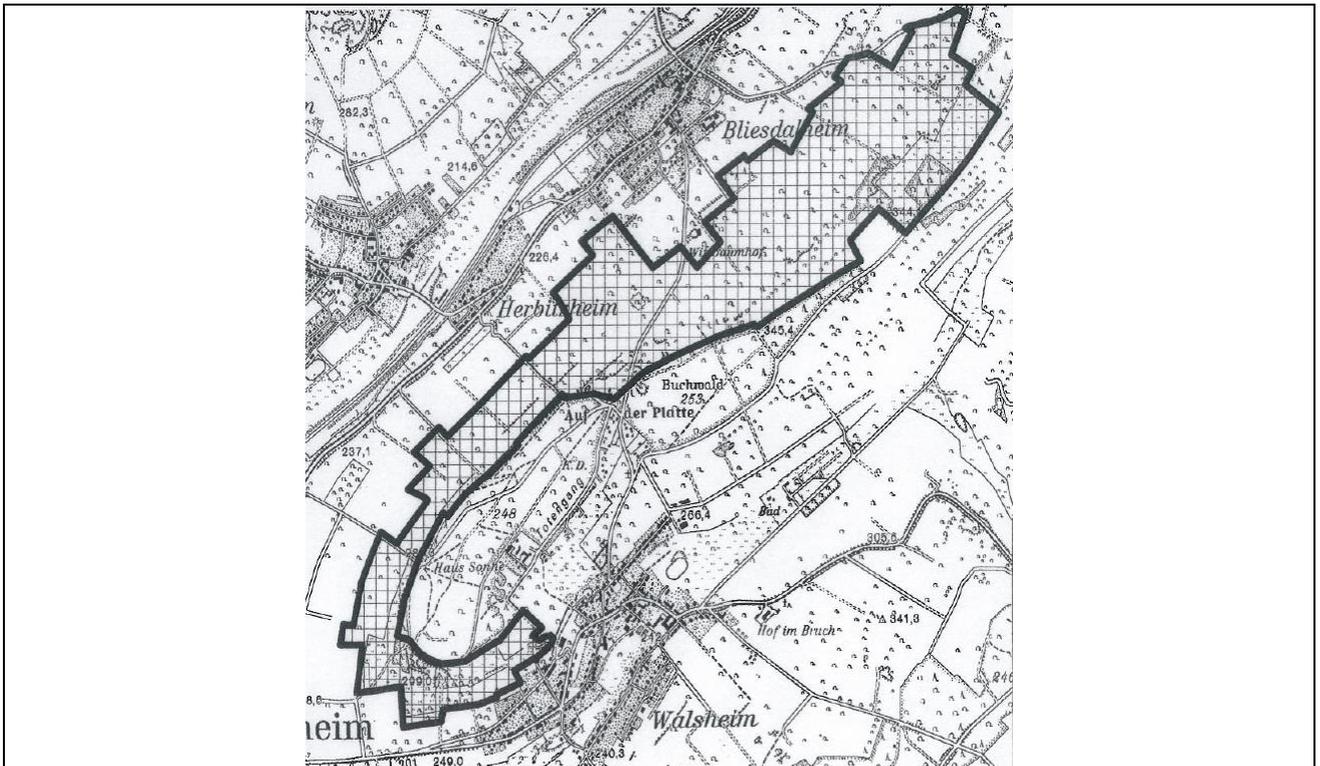


Abb. 4: NSG-Grenzen gemäß Verordnungsentwurf

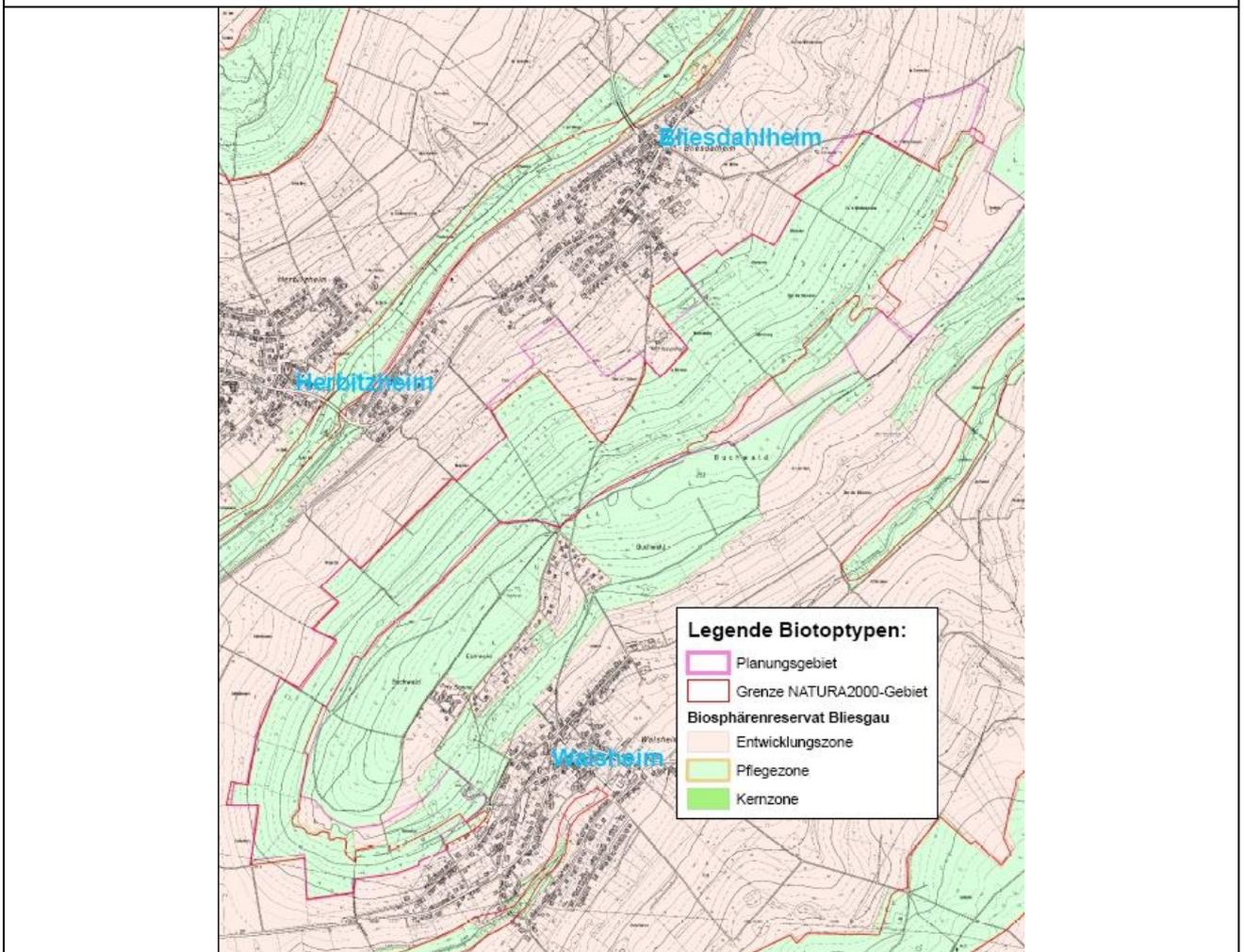


Abb. 5: NATURA 2000-Gebiet und Zonen des BR Bliesgau

2.3 Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen

Neben der Biotopkartierung, dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), eigenen, teils unveröffentlichten Daten bzw. den für dieses Planwerk jedoch nur stichprobenartig durchgeführten Erfassungen aus 2014 liegen nur wenige weitere Quellen und Planwerke vor. Hier sind v.a. zu nennen:

Fachgutachten und PEPL zum Lohe Projekt (Geoconcept 2009)

sowie

* Datenlieferungen des ZfB zum ADBS 2013 sowie FFH-Berichtspflicht:

- ZfB (2013): Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), Mail vom 18.10.2013.

- ZfB (2012): FFH-Artdaten Saarland (August 2012).

Deren Daten wurden gesichtet und je nach Bedarf/Datenlage mit Ergänzungen nachfolgend bzw. zusammenfassend im Anhang oder in den nachfolgenden Kapiteln bei den wertgebenden und hier planungsrelevanten bzw. maßgeblichen Arten im Detail dargestellt.

2.3.1 Vögel

Eine umfassende Darstellung zur Avifauna im Planungsgebiet existiert bislang nicht.

Fachgutachten und PEPL zum Lohe-Projekt (GEOCONCEPT 2009) nennen 52 Vogelarten (davon 43 Brutvogelarten und 9 Gastvogelarten) für das Teilgebiet „Auf der Platte“ und wertet:

„Die vorgefundene Avifauna entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, die sich aus den vorgefundenen Habitaten ergeben. Das Vorkommen von zahlreichen Rote Liste- und Anhang 1-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie hat zur Ausweisung des Gebietes als EU-Vogelschutzgebiet geführt. Die Artenausstattung ist bundesweit gesehen hervorragend und befindet sich im Wesentlichen in einem guten Erhaltungszustand.“

Für das Teilgebiet „Auf der Platte“ gilt an anderer Stelle:

„Das Gebiet zwischen Walsheim und Bliesdalheim (Teilgebiet 2 „Auf der Platte“) ist zu kleinflächig, um als bedeutender Brutplatz der schützenswerten Arten zu gelten. Es ist aber trotzdem als integraler Bestandteil des angrenzenden, viel größeren EU-Vogelschutzgebietes zu sehen.“

Im Standarddatenbogen bzw. Erhaltungsbogen werden 6 Arten genannt.

Die aktualisierte Liste und ausführliche Bearbeitung der maßgeblichen 9 Arten findet sich in 7.1.1

2.3.2 Schmetterlinge

Das Lohe-Teilgebiet „Auf der Platte“ besitzt gemäß PEPL (GEOCONCEPT 2009) sehr hohe Bedeutung für die saarländische Tagfalterfauna.

Je 10 der nachgewiesenen 46 Arten stehen auf der Roten Liste Saarland bzw. Deutschland. Die sehr hohe Artenzahl und der Anteil an thermophilen bis xerothermophilen Arten ist vor allem dem südexponierten Biotopkomplex im Süden des Gebietes aus z. T. kurzrasigen Kalkhalbtrockenrasen mit Störstellen, thermophilen

Gebüsch und windgeschützten Waldrändern zu verdanken. Die Wärmeliebenden Arten sind mit sechs, Hitzeliebenden mit neun Arten vertreten.

Zwei der Arten sind in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt (*Maculinea arion* (FFH IV) und *Euphydryas aurinia* FFHII+IV). Für letztere besitzt das Saarland eine besondere Verantwortlichkeit (CASPARI & BETTINGER 2007).

Zu ergänzen ist der außerhalb des Lohe-Projektgebietes bei Bliesdahlheim gefundene Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*, FFH II).

Diese hier maßgeblichen Arten sind in 7.1.2 bzw. 8.1 behandelt.

2.3.3 Amphibien und Reptilien

Aus dem Bereich der Herpetofauna ist nur die Zauneidechse vom Zwiebelberg bekannt (siehe hierzu in 8.1). Im Teich bei Bliesdahlheim (im gemeldeten FFH-Gebiet) dürfen die üblichen Amphibienarten (v.a. Erdkröte) vorkommen. V.a. die Gehölze und Wälder im nahen und weiteren Umfeld besitzen somit potentielle Bedeutung als Landhabitate.

2.3.4 Weitere Artengruppen

* Libellen

Auch wenn im Planungsgebiet keine Wasserflächen liegen (der Teich bei Bliesdahlheim ist zwar Bestandteil des gemeldeten FFH-Gebietes, jedoch nicht des Planungsgebietes) gibt es zwei Libellenarten, die zu erwähnen sind und später erneut aufgegriffen werden:

die Grüne Keiljungfer (*O. cecilia*), siehe in 7.1),

und die Gemeine Winterlibelle (*S. fusca*), Kennart der Kalkhalbtrockenrasen (siehe in 8.1)

An den Quellbereichen und Vernässungsstellen wurden im Frühjahr 2014 keine Libellen beobachtet.

* Farn- und Blütenpflanzen

Durch (GEOCONCEPT 2009) wurden folgende „bemerkenswerte“ Pflanzenarten im Lohe-Teilgebiet „Auf der Platte“ kartiert und erwähnt:

- Aceras anthroporum* (Ohnsporn)
- Anacamptis pyramidalis* (Pyramiden-Hundswurz)
- Epipactis muelleri* (Müllers Stendelwurz)
- Eryngium campestre* (Feld-Mannstreu)
- Falcaria vulgaris* (Gemeine Sichelmöhre)
- Gymnadenia conopsea* (Mücken-Händelwurz)
- Himantoglossum hircinum* (Bocksriemenzunge)
- Hippocrepis comosa* (Gewöhnlicher Hufeisenklee)
- Ophrys holoserica* (Hummel-Ragwurz)
- Ophrys apifera* (Bienen-Ragwurz)
- Orchis militaris* (Helmknabenkraut)
- Trifolium montanum* (Berg-Klee).

Gerade die Trespen-Halbtrockenrasen des Lohe Teilgebietes 2 „Auf der Platte“ sind charakterisiert durch ihren Orchideenreichtum. Unter den Orchideen sind demnach hier folgende Arten vertreten:

- Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*),

-Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*) und
 -Helmknabenkraut (*Orchis militaris*) sowie
 -Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), die bisweilen hohe Abundanzen erreichen können.

Orchideen stehen aber auch in vielen Wiesen (*Orchis militaris*,...) und im Wald (Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) und Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*)).

Dorda (pers. Mitt.) nennt für den herausragenden Kalkhalbtrockenrasenbereich am Zwiebelberg u.a.

-Hummel-Ragwurz (*Ophrys holosericea*) und auch
 -Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*).

Auch Fransenezian (*Gentiana ciliata*) und Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) kommen hier vor.

„Häufige, aber typische Arten im Magergrünland sind Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) und Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Als seltene Art konnte nur der Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) angesprochen werden“ (GEOCONCEPT 2009).

* Heuschrecken

Dorda (pers. Mitt.) meldet für den Kalk-Halbtrockenrasen mit einer Liste ausgewählter Zeigerarten/Heuschrecken eine besondere Bedeutung für die Heuschrecken:

Oecanthus pellucens, *Decticus verrucivorus*, *Omocestus ventralis*, *Platycleis albopunctata*, *Stenobothrus lineatus*, *Phaneroptera falcata*, *Metrioptera bicolor*, *Chorthippus biguttulus*, *Gryllus campestris*, *Nemobius sylvestris*, sowie *Omocestus haemorrhoidalis*, den bislang der einzige Fundort auf Kalk-Magerrasen im Saarland.

Auch der Lohe-PEPL bzw. das Fachgutachten stellt die Bedeutung für die Heuschrecken heraus (GEOCONCEPT 2009).



Abb. 6: Hummel-Ragwurz am Zwiebelberg

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

3.1 Darstellung der Gebiets-Meldung

Die Darstellungen in Abb. 1 bis 6 zeigen die Grenzen des im Oktober 2000 (das VS-Gebiet wurde gemeldet im Februar 2006) an die EU gemeldeten 113 ha großen NATURA 2000-Gebiets 6809-303 „zw. Bliesdahlheim u. Herbitzheim“ (siehe auch 2.2.)!

Gemäß Eintrag im Standarddatenbogen (siehe Anhang) wurde das Gebiet im Dezember 2004 durch die EU anerkannt.

3.2. Änderungsvorschläge mit Begründung

Basierend auf dem vorgegebenen 153 ha großen Planungsgebiet sowie dem identischen, im Ausweisungsverfahren befindlichen Naturschutzgebiet, aber auch wegen der bestehenden Problematik der Änderung von Schutzgebieten (auch NATURA 2000-Gebiete) wird auf die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen hier verzichtet. Sollte sich an dieser Situation grundlegendes ändern, wird auf die Darstellung v.a. von benachbarten LRT-Flächen verwiesen.

Das Planungsgebiet wird zumeist zusammen mit dem gemeldeten FFH-Gebiet in den Karten und Abbildungen dargestellt.

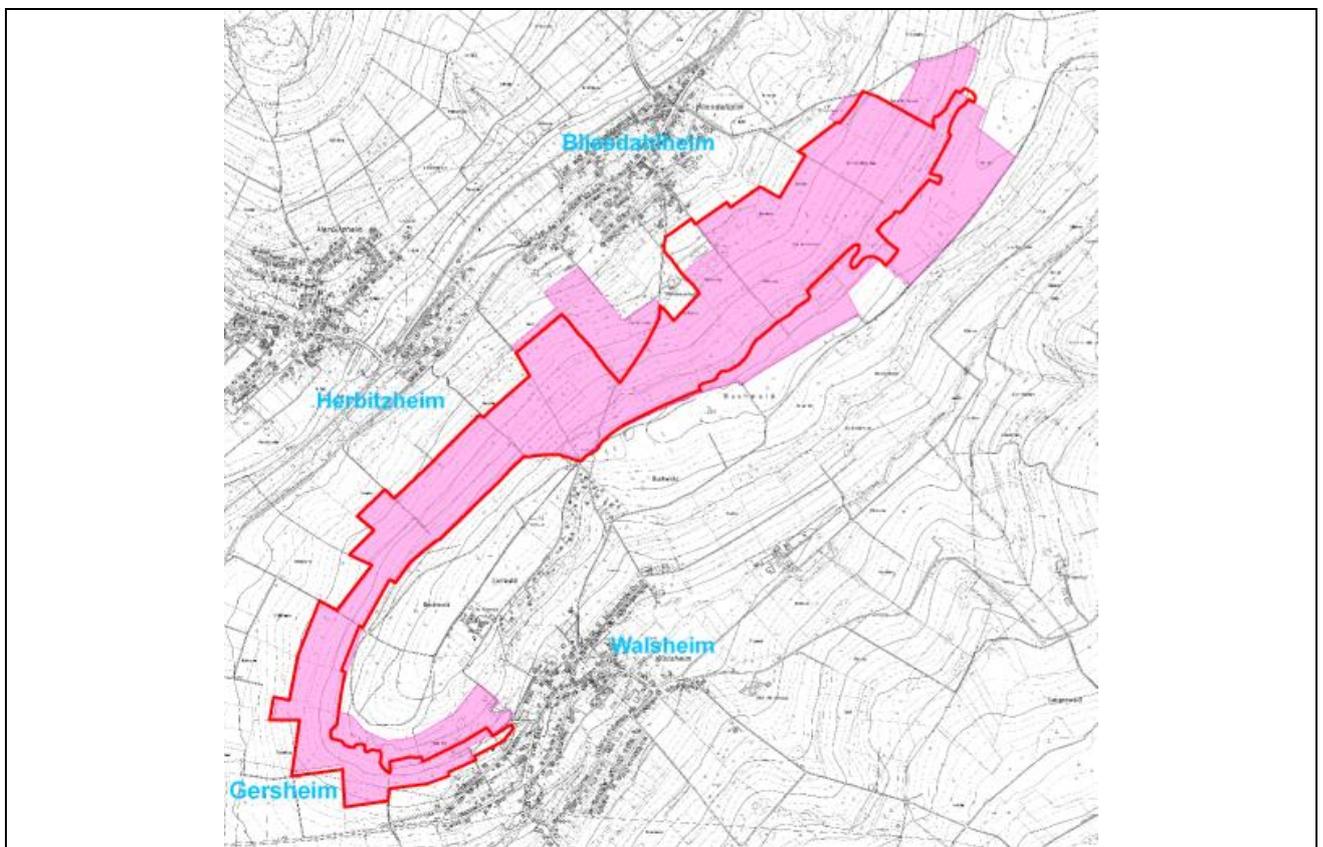


Abb. 7: Planungsgebiet (magenta) und gemeldetes FFH-Gebiet (=roter Umriss)

4 Biotopstruktur

Das Gebiet wurde angelehnt an die verfügbaren LRT-Abgrenzungen aus der Erstkartierung 2006 im Frühjahr/Sommer 2014 flächig bezüglich der Biotopstrukturtypen kartiert. Weitere kleine Nachkartierungen erfolgten im Sommer/Herbst 2014 (siehe flächendeckende Darstellungen der Biotopstrukturen in Anlage-Karte 1).

Dabei wurden 30 Biotopstrukturtypen in Anlehnung an den Osiris-Kartierschlüssel-Saarland im Planungsgebiet angesprochen, für das die in Tab. 1 zusammengestellten Kennwerte ermittelt wurden:

Tab. 1: Bilanz der Biotopstrukturen im Planungsgebiet

BIOTOPTYP	Biotop-Code	Fläche ha	%	ha	%
Buchenwald	AA0	0,009	0,01		
Eichen-Buchenmischwald	AA1	3,353	2,18		
Buchenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	AA2	0,345	0,22		
Eichen-Hainbuchenmischwald	AQ1	2,182	1,42		
Summe Laubwälder				5,889	3,83
Kiefernwald	AKO	1,166	0,76	1,166	0,76
Vorwald	AU2	6,246	4,07		
Waldrand	AV0	0,812	0,53		
Schlagflur	AT0	0,066	0,04		
Aufforstung	BM2	3,690	2,40		
Baumhecke	BD7	1,100	0,72		
wärmeliebendes Gebüsch	BB10	12,268	7,99		
Bruchgebüsch	BB5	0,046	0,03		
Summe Nicht-Wald-Gehölze				24,229	15,78
Trespen-Halbtrockenrasen	DD2	7,696	5,01	7,696	5,01
Salbei-Glatthaferwiese	EA4, ED5	0,911	0,59		
Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	EA1	2,742	1,79		
Magerwiese	ED1	90,205	58,74		
Summe „Wiesen“				93,857	61,12
Magerweide	ED2	16,715	10,88	16,715	10,88
Nass- und Feuchtwiese	EC1	0,312	0,20	0,312	0,20
Streuobstbrache	ED1	0,053	0,03		
Nassbrache	EE3	0,157	0,10		
Brachgefallenes Magergrünland	EE4	2,086	1,36		
Summe Brachen				2,296	1,49
Sicker-, Sumpfquelle	FK2	0,513	0,33	0,513	0,33
Rebkultur	HL0	0,076	0,05	0,076	0,05
Ruderaler Saum	KB1	0,024	0,02	0,024	0,02
Feldweg, befestigt	KB1	0,075	0,05		
Wasserversorgung	SE10	0,265	0,17		
Feldweg, befestigt	VB1	0,048	0,03		
Feldweg, unbefestigt	VB2	0,056	0,04		
Weg	VB3	0,330	0,21		
Waldweg	VB4	0,027	0,02		
Summe Wege, Versorgung				0,801	0,52
		153,574	100,00	153,574	100,00

Demnach sind Wiesen der mit großem Abstand dominierende und kennzeichnende Biotoptyp (etwa 94 ha = 61%), insbesondere wenn man hier die Weiden mit etwa 16 ha noch hinzurechnet. Bemerkenswert, jedoch für den Bliesgau allgemein typisch ist der hohe Anteil magerer Grünlandflächen, entsprechend hoch ist der Anteil an LRT 6510-Flächen (siehe auch zum LRT 6510 in 6.1) sehr gering ist den Anteil an Nasswiesen. Es folgen mit großem Abstand die verschiedenen Nicht-Wald-Gehölzstrukturen - v.a. die wärmeliebenden Gebüsche - sowie die Wälder (meist Buchenwälder) und die Kalk-Halbtrockenrasen. Grünlandbrachen sind erfreulicherweise noch in geringem Umfang vorhanden, es gibt jedoch eine negative Tendenz, die sich v.a. auch bei den Kalkhalbtrockenrasen besonders deutlich, jedoch nicht in den Zahlen erkennbar darstellt.

Bei der gezielten Kontrolle einiger Gebüsche fiel auf, dass sie oft auch Obstgehölze enthielten. Gerade die linearen Hecken und wärmeliebende Gebüsche dürften auf auf-gegebene Streuobstbestände oder Teile davon zurückgehen. Da Streuobstbestände wie auch einige weitere Strukturen bei der Biotopkartierung in 2006 nicht als eigener Biotoptyp aus den gehölzfreien Wiesenbereichen auskartiert worden sind und die exakte Nachkartierung ein unverhältnismäßiger Digitalisierungsaufwand darstellt, wurde zur kartographischen Verdeutlichung aber auch zur Strukturierung der Maßnahmen die in den großen Wiesenkomplexen vorhandene Kleinstrukturen wie v.a. lockere oder auch kompakte, lineare oder auch flächige Streuobstbestände zusätzlich mit groben Umgrenzungen auskartiert (siehe Darstellung der „Kleinstrukturen“ in den Karten 1 und 3).

Zusätzlich zu den Streuobstbeständen wurden derart insgesamt in 108 Einheiten und einer Flächenausdehnung von 13,5 ha erfasst: Hecken (H), Gebüsche (G), Gehölzränder (R), Vernässungen und kleine Quellen (N), Kleinhecken (KH), Waldrand (WR) und Weinbergsmauerreste (M). Den größten Anteil bilden Streuobst (70 Flächen mit 7,5 ha) und die vier Gehölzstrukturen (H, G, KH, WR: 30 Flächen mit 3,5 ha).

Südöstlich von Bliesdahlheim findet sich auf dem Höhenrücken ein größerer Bereich, der in den Jahren 1992 (Speierling) und 1993 (Wildobst, nicht gemähte „Streuobst“-Fläche) durch den Eigentümer Saarforst angepflanzt wurde (Beideck, pers. Mitt.; siehe Flächen BM2 in Karte 1). Es handelt sich somit im Gegensatz zur direkt angrenzenden Streuobstanpflanzung mit regelmäßiger Mahd im Prinzip um Erstaufforstungen im Offenland, die schon etwa 20 Jahre alt sind, woher der Eintrag als LRT 6510-Wiese hier in der BK III in 2006 erfolgte, ist daher unklar!

Auch eine Weinanpflanzung auf einer LRT 6510-Fläche ist bemerkenswert.



Abb. 8: Zwei typische Lebensräume im NATURA 2000-Gebiet (20.Mai 2014)

5 Geschützte Biotop gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §62 SNG)

Die nach §30 BNatSchG bzw. §22 SNG geschützten Biotop zählen nur dann zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes, wenn sie gleichzeitig Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind. Somit werden sie auch nur dann bei den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes aufgeführt. Als geschützte Biotop, bei denen Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, unzulässig sind, sollen sie trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen

Im Plangebiet kommen 4 GB-Kategorien mit etwa 7 gesetzlich geschützten Biotoptypen vor bzw. wurden im Rahmen der Plausibilitätskontrolle und im Abgleich mit der Biotopstrukturkartierung hier ergänzt (= +18 neue Flächen). Dabei sind 34 GB-Flächen abgegrenzt, welche nur in zwei Fällen aus Teilflächen aggregiert (zwei liegen außerhalb) sind bzw. mehrere GB-Biotoptypen enthalten.

Die Fläche dieser GB's im Planungsgebiet beläuft sich insgesamt auf 20,152 ha (=13,123% des Planungsgebietes).

Im Gebiet kommen folgende §30-Biotoptypen vor:

- * wärmeliebende Gebüsche (wärmeliebende Gebüsche, Hecke/Baumhecke, Vorwald) (19 Flächen, etwa 11 ha), = größter Flächenanteil,
- * Trespen-Halbtrockenrasen (7 Flächen, 7,7 ha), siehe im Detail beim LRT 6212,
- * Nass- und Feuchtwiese (auch Nassbrache) (4 Flächen, etwa 0,5 ha),
- * Sicker-, Sumpfquelle (4 Flächen, 0,51 ha).

Unabhängig von den 18 bereits neu ergänzten GB-Flächen ist die Anzahl und Fläche der GBs im Gebiet vermutlich noch höher. Einige Flächen bzw. solcher mit einer grenzwertigen Eignung/Qualität (v.a. wärmeliebende Gebüsche oder auch Vernässungsstellen/Quellen) wurden wegen geringer Größe nicht aufgenommen. Auch ist anzunehmen, dass der Umfang der wärmeliebenden Gebüsche noch nicht zu 100% erfasst ist. V.a. die noch nicht derart gewerteten großen Vorwaldflächen dürften zumindest in Teilbereichen an den Rändern GB-Charakter mit wärmeliebenden Straucharten wie v.a. Liguster besitzen. Die gezielte Kontrolle an 20 in 2006 noch nicht als GB-gewerteten Heckenstrukturen zeigt, dass diese hier maßgebliche Kennart in nahezu allen Gehölzrändern (auch lokal an den Waldrändern) vorkommt.

Die größten Anteile der gesetzlich geschützten Biotope (GB) liegen im Bereich der wärmeliebenden Gebüsche (= etwa 11 ha) gefolgt von den Kalk-Halbtrockenrasen mit 7,7 ha. Nasswiesen und Quellen besitzen sowohl bezüglich der Anzahl als auch von der Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung. Gleichwohl besitzen sie wertvolle ökologische Funktionen auch im Gebiet und gliedern und strukturieren die Landschaft, zudem weitere kleinste derartige Flächen eingestreut vorkommen (siehe auch die Darstellung weiterer Kleinstrukturen in den Karten 1 bzw. 3).

Zur Lage und Abgrenzung der GBs siehe die Darstellungen in den Anlage-Karten 2 sowie auch in den Tabellen zu den LRT.

Zu Maßnahmen, die GBs betreffen und nicht bereits bei den FFH-Lebensraumtypen behandelt sind, siehe genauer in 8.2.

Tab. 2: Zusammenstellung der §30-GB-Flächen

GB-Kennung	Örtlichkeit	Code	Biotoptyp	Fläche	Maßnahme
GB-6809-6001	am südlichen Waldrand am Zwiebelberg, ehem. Steinbruch	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	0,276	s. M6212
GB-6809-6002	sw des Zwiebelberges, Spitzenfläche	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	3,196	s. M6212
GB-6809-6003	so Herbitzheim, verbuscht	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	0,382	s. M6212
GB-6809-6004	sw Bliesdahlheim, 2 Flächen, stark verbuscht	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	1,099	s. M6212
GB-6809-6005	so Herbitzheim, am Waldrand	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	1,923	s. M6212
GB-6809-6006	südlich Bliesdalheim, am Weg	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,045	MGB-1
GB-6809-6007	am Zwiebelberg, sw	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,998	MGB-3
GB-6809-6008	so Herbitzheim	FK2	Sicker-, Sumpfquelle (+Nass- und Feuchtwiese)	0,202	MGB-2
GB-6809-6009	so Herbitzheim, am Waldrand zur „Platte“	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,919	MGB-3
GB-6809-6010	südwestlich Bliesdahlheim	FK2	Sicker-, Sumpfquelle	0,179	MGB-2
GB-6809-6011	südlich Bliesdahlheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	1,079	MGB-3
GB-6809-6012	südlich Bliesdahlheim 2 Teilflächen ausserhalb	FK2	Sicker-, Sumpfquelle	0,030	MGB-2
GB-6809-6013	südöstlich Bliesdahlheim, an der Hangkante	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	4,923	MGB-3
GB-6809-6014	südöstlich Bliesdahlheim	FK2	Sicker-, Sumpfquelle	0,101	MGB-2
GB-6809-6015	östlich Bliesdahlheim	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,056	MGB-1
GB-6809-6016	östlich Bliesdahlheim	EC1	Nass- und Feuchtwiese frueh gemäht!	0,267	MGB-1 M!
GB-6809-0001-2014	östlich Bliesdalheim, am Weg	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,123	MGB-3
GB-6809-0002-2014	sw Bliesdahlheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,247	MGB-3
GB-6809-0003-2014	östlich Bliesdalheim, auf der Höhe am Vorwaldrand	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,115	MGB-3
GB-6809-0004-2014	sw Bliesdahlheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,148	MGB-3
GB-6809-0005-2014	östlich Bliesdalheim, am Weg	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,088	MGB-3
GB-6809-0006-2014	östlich Bliesdahlheim, am Weg	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,058	MGB-3
GB-6809-0007-2014	östlich Bliesdalheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,206	MGB-3
GB-6809-0008-2014	südöstlich Bliesdahlheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,100	MGB-3
GB-6809-0009-2014	südöstlich Bliesdalheim	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,215	MGB-3
GB-6809-0010-2014	sw Bliesdahlheim,	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,412	MGB-3

GB-6809-0011-2014	sw Bliesdahlheim, verbuscht, früher E. aurinia	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen	0,297	s. M6212
GB-6809-0012-2014	in der Pferdeweide am Zwiebelberg	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,281	MGB-3
GB-Kennung	Örtlichkeit	Code	Biotoptyp	Fläche	Maßnahme
GB-6809-0013-2014	östlich Bliesdalheim, lang gestreckte Hecke	BB10	wärmeliebendes Gebüsch	0,401	MGB-3
GB-6809-0014-2014	in der Pferdeweide am Zwiebelberg	DD2	Trespen-Halbtrockenrasen neu 6212 aus 6510-Fläche	0,533	s. M6212
GB-6809-0015-2014	sw Bliesdahlheim	AU2	Vorwald	0,327	MGB-3
GB-6809-0016-2014	südöstlich Bliesdahlheim, auf der Höhe, bei SF-Aufforstung	AU2	Vorwald	0,343	MGB-3
GB-6809-0017-2014	östlich Bliesdalheim	BD0	Hecke (Baumhecke)	0,437	MGB-3
GB-6809-0018-2014	sw Bliesdahlheim	EE3	Nass- und Feuchtwiese (Nassbrache) + 30 % Bruchgebüsch+Quelle	0,141	MGB-2
	Summe = 34			20,152 13,12%	
GB-6809-6017	außerhalb PG, östl. Bliesdahlheim	FK2	Sicker-, Sumpfquelle	0,067	MGB-2

5.2 Beeinträchtigung der §30-Flächen

Zu den Beeinträchtigungen für die §30-Flächen (GB) siehe auch bei den Beeinträchtigungen der entsprechenden FFH-LRT in Kap. 6.1.

In der Hauptsache sind hier zusammenfassend zu nennen:

- Intensivierung der Nutzung, intensive Nutzung (frühe Mahd, siehe bereits bei GEOCONCEPT (2009))
- indirekte Störungen durch Freizeitnutzung,
- Nutzungsaufgabe und eindringende Gehölze/Sukzession (v.a. bei Trespen-Halbtrockenrasen, auch Nasswiesen).



Abb. 9: Zwei typische § 30-Lebensräume im NATURA 2000-Gebiet

6 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)

A Übersicht zu den FFH-LRT im gemeldeten Gebiet

Im gemeldeten NATURA 2000-Gebiet kommen vier FFH-Lebensraumtypen in 100 Flächeneinheiten vor (siehe Anlage-Karten 2 sowie Übersicht in Tab. 3 bzw. Tab. 8). Sie werden nachfolgend bezüglich der Vorkommen, Erhaltungszustände, Beeinträchtigungen nacheinander beschrieben. Die Ziele und Maßnahmen zu den FFH-LRT werden in 6.2 behandelt.

In Tab. 3 sind die LRT-Typen und ihre Flächenanteile im gemeldeten FFH-Gebiet aufgeführt. Demnach können mit Stand 2013 in der Kulisse des gemeldeten NATURA 2000-Gebietes etwa 97 ha als LRT-Flächen bezeichnet werden. Dies entspricht fast 74 % des Gebietes. Fast zwei Drittel der Gesamtfläche und mehr als 90% der LRT-Fläche ist als LRT 6510 anzusprechen. Das Gebiet ist damit ein herausragendes Wiesen-NATURA 2000-Gebiet.

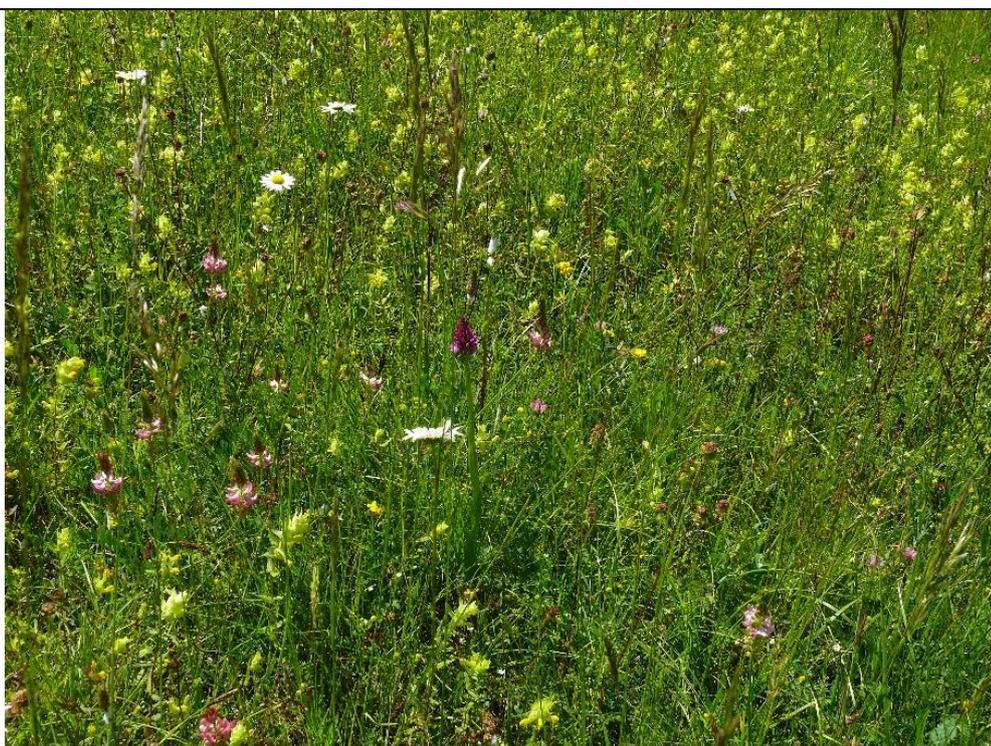
In Tab. 8 erfolgt die Bilanzierung der LRT-Flächen mitsamt der aktuellen Bewertung der Erhaltungszustände für das Planungsgebiet.

Tab. 3: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet vorkommenden FFH-LRT

LRT	LRT - Langname	ha	% LRT	% Gebiet (113ha)
6212	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen = prioritär)	6,8760	7,10	5,23
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	87,3256	90,16	66,37
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1,6263	1,68	1,24
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	1,0315	1,06	0,78
	Summe ha FFH-LRT	96,859	100%	73,62



Abb. 10: 6212-Flächen am Zwiebelberg, am Weg zahlreich Bocksriemenzunge



... mit Pyramiden-Spitzorchis

Abb. 11: Blühaspekte in 6212

B FFH-LRT 6212

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Im Plangebiet kommen 12 als LRT 6212 kartierte Flächen vor. Die Flächen am Zwiebelberg sind in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad und können auch wegen Vorkommen von vielen wertgebenden Arten (Tagfalter, Heuschrecken, Orchideen (Hummelragwurz, Bienen-Ragwurz, Helm-Knabenkraut, Pyramiden-Hundswurz, Bocksriemenzunge, in Zahl auch am Wege), weitere Pflanzen wie etwa Fransenezian (*Gentiana ciliata*) und Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*, jeweils Dorda, pers. Mitt.) als Spitzenflächen nicht nur für das Planungsgebiet gewertet werden.

Die 6212-Flächen südöstlich oder südwestlich von Bliesdahlheim bzw. sö von Herbitzheim sind mit einer Ausnahme mehr oder weniger stark verbuscht. Die in Tab. 4 zusammengestellte Bewertung aus der Biotopkartierung III entspricht in den vier kursiv dargestellten Fällen beim Kriterium „Störung“ nicht mehr dem aktuellen Zustand bzw. Erhaltungsgrad. In einem Falle liegt vermutlich eine Fehlwertung oder ein Fehleintrag vor (Fläche BT-6809-303-0077 hat „starke“ und nicht „keine Störungen“).

Eine stark verbuschte Fläche am Waldrand NW „Auf der Platte“ wurde zwar als Kalk-Halbtrockenrasen bei den §30-Flächen geführt, jedoch als 6510-Wiese dargestellt. Da hier nur ein Darstellungsfehler als Wiese vorliegen kann, wurde diese Fläche ebenfalls bei den 6212-Flächen neu aufgenommen.

Es gibt zwei weitere, aber als 6510-Wiesen kartierte Flächen mit 6212-Aspekten am Zwiebelberg (siehe M6212EW-2a W (= Pferdeweide) und M6212EW-2b (= 6510-Wiese)). Die erstgenannte Fläche wurde im Bestand neu als 6212-Fläche aufgenommen und muss im Rahmen eines Beweidungskonzeptes optimiert werden, die zweite könnte durch gezieltes Management zu einem Kalk-Halbtrockenrasen entwickelt werden.

Eine dritte Fläche östlich von Bliesdahlheim ist ebenfalls nicht als LRT 6212 kartiert (= wärmeliebendes Gebüsch), mit Bezug zum Vorschlag im PEPI (GEOCONCEPT 2009) allerdings nachrichtlich mit Orchideenvorkommen in Teilen als zu pflegender Kalkhalbtrockenrasen jedoch in das Maßnahmenkonzept aufgenommen (siehe M6212EW-5). Eine vierte Fläche mit 6212-Aspekten/Standort ist mit Kiefern überwachsen (siehe M6212EW-4).

konkrete Beeinträchtigungen:

- Nutzungsaufgabe, natürliche Sukzession
- Gehölzaufwuchs bzw. -bestockung, teils bereits sehr deutlich bis massiv,
- zu intensive, nicht angepasste Nutzung (hier Beweidung),
- direkte Frequentierung durch Freizeitnutzung (Lagern, Feuerstelle), auch Orchideensammler (am Weg am Zwiebelberg),
- indirekte Wirkungen/Störungen durch Gleitsegler,...

Tab. 4: Auflistung der 6212-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehg gesamt	Ehg Struk.	Ehg Arten	Ehg Stör.
6212*	zDD2	BT-6809-303-0022	am Zwiebelberg – südliche Fläche, Orchideen (EH1-V1b)	1,502	A	A	B	A
6212*	zDD2	BT-6809-303-0024	am Zwiebelberg – nordwestliche Fläche, Orchideen (EH-1V1a)	1,545	A	A	B	A
6212	zDD2	BT-6809-303-0016	südlich Zwiebelberg, stark verbuscht (EH-3), früher Steinbruch	0,228	B	B	C	B
6212	zDD2	BT-6809-303-0017	südlich Zwiebelberg, Freizeitnutzung (EH-3), früher Steinbruch	0,048	B	A	C	B
6212*	zDD2	BT-6809-303-0023	am Zwiebelberg – mittlere Fläche am Weg, auch Orchideen (EH-1)	0,138	B	B	C	B
6212*	zDD2	BT-6809-303-0059	südwestlich Bliesdahlheim + Orchideen (EH-1 OZV)	1,923	B	A	C	A
6212	zDD2	BT-6809-303-0062	südöstlich Bliesdahlheim, Weg zu "Auf der Platte", verbuschend (EH-3) !	0,032	B	B	C	B
6212	zDD2	BT-6809-303-0076	südöstlich Bliesdahlheim, verbuscht (EH-3), früher E. aurinia	0,297	B	B	C	B
6212	zDD2	BT-6809-303-0077	südöstlich Bliesdahlheim, stark verbuscht (EH-3)	0,809	B	B	C	A
6212	zDD2	BT-6809-3037-0046	südöstlich Herbitzheim, verbuscht (EW-2cv)	0,382	C	C	C	B
6212	zDD2	BT-6809-303-0060 alt BT-6809-0017-2014	westlich „Auf der Platte“, stark verbuscht: GB! 6212! keine Wiesenbrache	0,256	C	C	C	C
6212	zDD2	BT-6809-3037-0011 BT-6809-0023-2014	so des Zwiebelberg in der Weide, 6212 neu!	0,533	C	C	C	C
			gesamt: 12	7,694 ha				
nicht als 6212-Flächen kartiert bzw. dargestellt, aber mit Entwicklungspotential bzw. –vorschlag bei den Maßnahmen aufgenommen:								
		- GB-6809-6013	Entwicklungsfläche gem. PEPL no von Bliesdahlheim im yBB10-Bereich					
6510	ED1	BT-6809-303-0018	6212-Entwicklungsfläche am Zwiebelberg (6510-Wiese)					
		-	Fläche mit Kiefern am Zwiebelberg: pot. 6212-Standort					

z = zugleich GB

* = prior. LRT (mit Orchideen)

C FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Im Planungsgebiet sind 93 LRT 6510-Wiesen vorhanden (siehe Zusammenstellung in und in Anlagekarte 2). Ein Großteil der Flächen ist bezüglich Anzahl und Flächenausdehnung in gutem bzw. sehr gutem Erhaltungsgrad in 2006 bewertet worden.

Zwei Flächen im Bereich „Auf der Platte“ wurden auch mit Bezug zu den Darstellungen im PEPL (GEOCONCEPT 2009) neu aufgenommen.

Die aktuelle Situation hat sich im Vergleich zu 2006 möglicherweise jedoch insgesamt verschlechtert, da rel. viele 6510-Wiesen (=15 Flächen) in zwei großen Bereichen in 2014 bereits relativ früh gemäht wurden (siehe grobe Darstellung in Abb. 14, in einigen Fällen gilt dies nur für Teilflächen der Kartiereinheit). Aus methodisch-technischen Gründen wird auf die detaillierte Prüfung und ev. Änderung der Erhaltungsgrade hier verzichtet, es wird jedoch bei den Maßnahmen auf die Relevanz und entsprechende Beachtung der Verschiebung der Mahdtermine verwiesen (Zusatzkürzel M! in den Karten 3)¹.

Das bereits oben als Wiesengebiet charakterisierte NATURA 2000-Gebiet ist dabei aber keineswegs großflächig in Form von großen Schlägen oder „langweilig strukturiert. Neben den als z.B. §30-GB auskartierten Gebüschern oder Nasswiesen bzw. Quellen bereichern zahlreiche weitere Kleinstrukturen (siehe Zusatzdarstellung in den Karten 1 (nur symbolisch als Fläche) in unterschiedlicher Art und Ausdehnung das Landschaftsbild und die Biotopstruktur und erhöhen damit die Wertigkeit für Flora und Fauna. Dies wird auch verdeutlicht durch die verschiedenen Zusatzhinweise für die Planung in der Beschriftung in Karte 3 bei den Biotoptypen im Grünland wie v.a. Streuobstbestände (= S) oder andere kleine Gehölzbestände. Weiden sind nur in relativ geringem Umfang, Nasswiesen sehr vereinzelt vorhanden. In einigen 6510-Flächen kommen Orchideen (Zusatz = O in Karte 3) vor, vermutlich ist dieser Aspekt noch unterkartiert.



¹ Anmerkung zur nicht erfolgten Bewertungsänderung bei Flächen mit früher Mahd: Bei Abstufung auf Ehg = C beim Kriterium „Beeinträchtigung“ würde sich in 7 der 15 Flächen der Ehg-gesamt von A auf B verschlechtern! Bei den anderen Flächen bliebe der Ehg-gesamt unverändert.

Weitere Änderungen gegenüber dem kartierten Zustand aus 2006 ergeben sich durch Berücksichtigung von Brachen (v.a. auch solchen, bei denen nur noch das Zulassen der natürlichen Sukzession sinnvoll ist und daher eigentlich hier zu entnehmen sind), neu ergänzten 6510-Flächen bzw. anderweitig (z.B. zum LRT-Typ 6212) geänderten Flächen (siehe hierzu in der Zusammenstellung in Tab. 5).

Außerhalb des Planungsgebietes liegende 6510-Flächen, die in Karte 2 bzw. 3 als zusätzliche Planungshinweise dargestellt sind, wurden hier nicht aufgenommen.

Tab. 5: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehg gesamt	Ehg Struk.	Ehg Arten	Ehg Stör.
6510	EE4	BT-6809-10-0532 alt BT-6809-0018-2014	südlich Bliesdahlheim, nahe Ortsrand, brach	0,400	A B neu	A	A	B C neu
6510	ED1	BT-6809-303-0006 (2)	nw Walsheim Teilfläche im PG	2,111	A	A	A	B
6510	ED2	BT-6809-303-0010	nw Walsheim, Weide	0,597	A	A	A	B
6510	ED2	BT-6809-303-0012 alt BT-6809-0004-2014	am Zwiebelberg am Rand der Weide/Wald, neu in der Weide	0,384	A neu B	B	A	A neu B
6510	EE4	BT-6809-303-0013 alt BT-6809-0005-2014	am Zwiebelberg am Rand der Weide/Wald, Weg, neu in der Weide	0,083	A neu B	A	A	B neu C
6510	ED2	BT-6809-303-0014	nw Walsheim, Weide	0,673	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0018	am Zwiebelberg, Entwicklungsziel = 6212!	1,925	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0019	am Zwiebelberg, so frühe Mahd	0,215	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0020	am Zwiebelberg, so teils frühe Mahd	0,817	A	B	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0025 alt BT-6809-0015-2014	westlich Zwiebelberg	0,510	A	A	A	A
6510	ED1 ED2	BT-6809-303-0025 alt BT-6809-0014-2014 (2)	westlich Zwiebelberg, Teil mit Schafen beweidet	0,849	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0025 alt BT-6809-0016-2014	westlich Zwiebelberg	1,538	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0027	westlich Zwiebelberg	1,155	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0034 (3)	frühe Mahd	3,607	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0043	so Herbitzheim	0,880	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0044 (2)	so Herbitzheim, ELER-Fläche	7,909	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0058 (2)	kleiner Teil östl vom Weg ist brach	5,696	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0061	sw Bliesdahlheim am Nordrand "Auf der Platte"	0,215	A	A	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0065	sw Bliesdahlheim am Weg "Auf der Platte"	0,162	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0066	sw Bliesdahlheim am Weg zum Zwiebelberg	0,215	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0068 (2)	sw Bliesdahlheim 2 Teilflächen, einmal mit Orchideen	0,600	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0069	sw Bliesdahlheim	0,088	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0073	südlich Bliesdahlheim	7,627	A	A	A	A

6510	zEC1	BT-6809-303-0083	südlich Bliesdahlheim am Weg	0,045	A	A	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0091	südlich Bliesdahlheim, südlich vom Teich	0,728	A	A	B	A
6510	ED2	BT-6809-303-0093	südöstlich Bliesdahlheim, Weide (spät!) mit Orchideen am Rande	5,400	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0094 (3)	südöstlich Bliesdahlheim, teils Hecken- /Waldrand	0,755	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0097 alt BT-6809-0001-2014	SF- Fläche (Höhe), jetzt größer, Obstbrache aber entnommen	3,195	A	B	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0109	südöstlich Bliesdahlheim, teils Hecken- /Waldrand + Streuobst, Orchideen, teils ZV	3,712	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0110	südöstlich Bliesdahlheim, teils Hecken- /Waldrand	0,333	A	B	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0112 frühe Mahd	südöstlich Bliesdahlheim, Waldrand	0,401	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0113	östlich Bliesdahlheim, auf Höhenrücken	3,515	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0116	östlich Bliesdahlheim, auf Höhenrücken	0,920	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0124	östlich Bliesdahlheim, Streuobst	0,646	A	A	A	A
6510	ED1	BT-6809-303-0128 (2)	östlich Bliesdahlheim, Streuobst	0,888	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0135 frühe Mahd	östlich Bliesdahlheim, Streuobst	0,305	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-10-1457 teils frühe Mahd	östlich Bliesdahlheim, am Weg/Waldrand	1,322	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0120 frühe Mahd	östlich Bliesdahlheim, Streuobst+Wald+ Gehölzrand	1,880	A	A	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0123	östlich Bliesdahlheim	0,138	A	A	A	B
6510	EE4	BT-6809-303-0056 alt BT-6809-0021-2014 (2)	südlich Bliesdahlheim, nahe Ortsrand, teils brach	0,219	A B neu	A	A	A C neu
6510	ED1	BT-6809-10-0531 alt BT-6809-0022-2014	südlich Bliesdahlheim, nahe Ortsrand, genutzter Rest	0,145	B	B	B	B
6510	EE4	BT-6809-10-0531 alt BT-6809-0020-2014	südlich Bliesdahlheim, nahe Ortsrand, teils brach, hier Brache	0,272	B	B	B	B C neu
6510	ED1	BT-6809-10-1459	östlich Bliesdahlheim, Höhenrücken	4,403	B	B	A	B
6510	ED2	BT-6809-303-0003	no Walsheim, Pferdeweide	0,859	B	A	B	B
6510	ED2	BT-6809-303-0004	am Weg Weide Ortsrand Walsheim	0,014	B	B	B	B
6510	ED2	BT-6809-303-0007 alt BT-6809-0007-2014 (Weide)	in Weide Ortsrand Walsheim	0,172	B	B	B	C
6510	ED1	BT-6809-303-0008 alt BT-6809-0006-2014 (früh gemäht)	südlich Weide am Ortsrand Walsheim	0,251	B	B	C	B
6510	EE4	BT-6809-303-0009 (brach)	südlich Weide am Ortsrand Walsheim	0,195	B	B	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0021		0,036	B	B	B	C

6510	ED2	BT-6809-303-0026 alt BT-6809-0013-2014	westlich Zwiebelberg, jetzt Weide	0,224	B	B	C	B
6510	ED1	BT-6809-303-0029	NW Zwiebelberg am Waldrand	0,211	B	B	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0032	nordöstlich Gersheim	0,630	B	A	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0033	nordöstlich Gersheim	0,873	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0035	nordöstlich Gersheim, am Waldrand	0,799	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0037 frühe Mahd	südlich Herbitzheim	3,038	B	A	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0039 teils frühe Mahd	südlich Herbitzheim	1,546	B	B	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0041 frühe Mahd	südlich Herbitzheim, nur angeschnitten	0,012	B	A	C	C
6510	ED1	BT-6809-303-0047	südlich Herbitzheim am Waldrand, ELER- Fläche	1,159	B	B	B	B
6510	EE4 ED1	BT-6809-303-0049 alt BT-6809-0008-2014	südöstlich von Herbitz- heim, teils Weg (=außerhalb!), gemäht	0,294	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0057	östlich Herbitzheim, Streuobst	0,227	B	B	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0063 (2)	südöstlich Bliesdahlheim teils am Weg, teils Streuobst, Orchideen	0,746	B	B	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0064 alt BT-6809-0009-2014 gemäht! Streuobst!	südöstlich Bliesdahlheim am Weg zur "Platte"	0,632	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0067 (2)	sw Bliesdahlheim	2,734	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0070	südwestlich Bliesdahlheim	0,075	B	B	B	A
6510	EE4	BT-6809-303-0071	südlich Bliesdahlheim, brach!	0,441	B	B	A	C
6510	EE4	BT-6809-303-0074	südlich Bliesdahlheim am Weg zur "Platte", brach!	0,155	B	B	A	B
6510	ED1	BT-6809-303-0075	südlich Bliesdahlheim am Weg, Streuobst, Quelle	1,513	B	A	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0078	südlich Bliesdahlheim, zwischen Hecken	0,095	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0079	südlich Bliesdahlheim m (s Wittbaumhof), Streuobst, Quelle	1,092	B	A	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0080	südlich Bliesdahlheim m (s Wittbaumhof)	0,149	B	A	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0081 (2)	südlich Bliesdahlheim m (s Wittbaumhof), teils nur angeschnitten	0,098	B	B	B	B
6510	EE4	BT-6809-303-0082 ist brach!	südlich Bliesdahlheim am Weg zur "Platte"	0,129	B	B	B	C
6510	EA1	BT-6809-303-0090	südlich Bliesdahlheim, direkt südlich vom Teich	0,205	B	A	B	B
6510	ED2	BT-6809-303-0092 frühe Mahd	südöstlich Bliesdahlheim, (Weide, Streuobst)	5,647	B	A	B	C
6510	ED1	BT-6809-303-0095	südöstlich Bliesdahlheim	0,430	B	A	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0101 Rest, meist außerhalb	östlich Bliesdahlheim	0,001	B	B	B	C

6510	ED1	BT-6809-303-0102	südöstlich Bliesdahlheim, Ortsrand Streuobst	0,701	B	B	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0115	südöstlich Bliesdahlheim, Höhenrücken, am Waldrand, süd exponiert, teils im Gebiet	0,046	B	B	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0125	östlich Bliesdahlheim, frühe Mahd, nahe Weg,	0,210	B	A	B	B
6510	EA1	BT-6809-303-0126	östlich Bliesdahlheim, nahe Weg,	0,739	B	C	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0127	östlich Bliesdahlheim, nahe Weg, Streuobst	0,355	B	B	B	A
6510	ED1	BT-6809-303-0129	östlich Bliesdahlheim, nahe Weg, Streuobst	0,386	B	B	B	B
6510	ED1	BT-6809-303-0111 alt BT-6809-0010-2014 frühe Mahd	Wiese am Nordrand, keine Weide (bei Weide) geändert Typ+Größe	5,549 5,387	B	B	A	B
6510	EE4	BT-6809-10-0528 alt BT-6809-0019-2014	südlich Bliesdahlheim, nahe Ortsrand, brach	0,301	C	C	C	C
6510	ED1	BT-6809-303-0036	NW Zwiebelberg am Waldrand	0,089	C	C	B	C
6510	EA1	BT-6809-303-0084	südlich Bliesdahlheim (schmaler „Streifen“)	0,024	C	C	C	C
6510	EA1	BT-6809-303-0085 (4)	südlich Bliesdahlheim meist aber außerhalb	0,189	C	C	B	C
6510	ED1	BT-6809-303-0108 frühe Mahd	östlich Bliesdahlheim	3,469	C	C	C	C
6510	ED2	BT-6809-303-0117	östlich Bliesdahlheim, Höhenrücken, am Waldrand, Weide, teils außerhalb (N-Rand PG)	0,921	C	B	C	C
6510	ED2	BT-6809-303-0118	östlich Bliesdahlheim, schmale Wiese zw. Waldrand und Hecke, Artenpotential	0,250	C	C	C	C
6510	ED2	BT-6809-303-0119 BT-6809-0011-2014	nw Bliesdahlheim am Waldrand, Weide, größer!	0,136 0,388	C	B	C	C
6510	ED5	BT-6809-0002-2014	Auf der Platte (PEPL)	0,838	C	C	C	B
6510	ED5	BT-6809-0003-2014	Auf der Platte (PEPL)	0,073	C	C	C	B
			gesamt: 93	106,53 ha				
zu löschende 6510-Flächen (z.B. weil fehlerhafte Digitalisierung oder geändert (z.B. stark verbraucht)):								
6510	EE4 BM2	BT-6809-303-0096	Erstaufforstung von SF Wildobst (1993) und Speierling (1992)	3,448	B	B	B	C
6510	EE4 BB10	BT-6809-303-0072 brach- Zulassen Sukz.	östlich Herbitzheim	0,256	B	B	A	B
6510	EE4 BB10	BT-6809-303-0055 brach	östlich Herbitzheim	0,142	B	B	B	C
6510	EE4 zDD2	BT-6809-303-0060 brach, Waldrand = BT-6809-0017-2014	nordwestlich Platte	0,258	C	C	B	C
6510 6212	ED2 zDD2	BT-6809-303-0011 geändert zu 6212: BT-6809-0023-2014	am Zwiebelberg in Weidefläche	0,533	A Cneu	A Cneu	A Bneu	B Cneu

z = zugleich GB

Die Zahl in Klammer hinter der Objekt-ID verweist auf die Anzahl von Teilflächen pro Originalkartiereinheit, diese sind für die Kartendarstellungen getrennt worden, wobei sich v.a. bei den Flächenanzahlen bei den Maßnahmenvorschlägen höhere Werte durch die getrennte Bearbeitung der Teilflächen ergeben.



Abb. 13: Gut erhaltene LRT 6510-Wiese

konkrete Beeinträchtigungen:

- intensive Nutzung, v.a. hier frühe und möglicherweise auch dreimalige Mahd (siehe bereits bei GEOCONCEPT (2009)),
- zu intensive Beweidung,
- Umwandlung in Ackerland (potentiell),
- Sekundärbeeinträchtigung durch Freizeitnutzung (Gleitsegler),
- Verlust der gliedernden Kleinstrukturen innerhalb der Flächen und an den Rändern zu direkt angrenzenden Gehölzen,
- Nutzungsänderung (eine Weinkultur),
- Nutzungsaufgabe und Verbrachung.

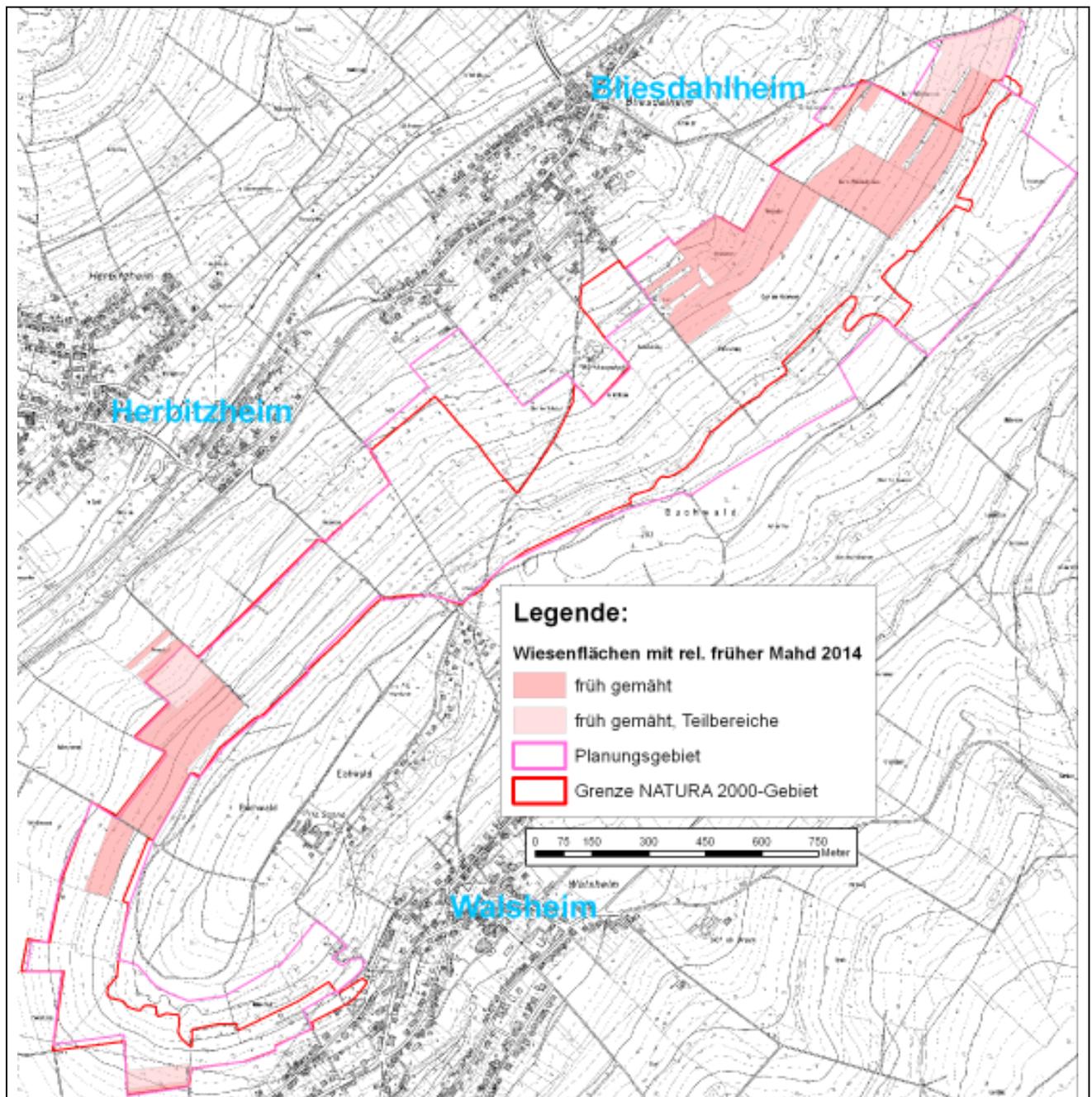


Abb. 14: früh gemähte Flächen (v.a. in LRT 6510-Wiesen) 2014

D FFH-LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagion)

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Im Planungsgebiet kommt der LRT 9130 mit Waldmeister-Buchenwald oder Eichen-Buchwald in sieben Bereichen vor. Nur eine Fläche liegt fast vollständig und eine mit etwas größeren Anteil im Planungsgebiet. Fünf sind nur kleinflächig (linear randlich) angeschnitten (siehe Karten 2 und Tab. 7), die größeren Anteile liegen hier jeweils außerhalb. Die Erhaltungsgrade sind gut bzw. sehr gut.

Tab. 6: Auflistung der 9130-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/ort	Fläche (ha)	Ehg gesamt	Ehg Struk.	Ehg Arten	Ehg Stör.
9130	xAA1	BT-6809-303-0136	südlich Bliesdahlheim	1,884	A	A	A	A
9130	xAA0	BT-6809-303-0143#	südlich Bliesdahlheim	0,009#	A	A	A	A
9130	xAA1	BT-6809-303-0028	am Zwiebelberg	1,149	B	C	B	A
9130	xAA2	BT-6809-303-0137#	südlich Bliesdahlheim	0,203#	B	C	B	B
9130	xAA2	BT-6809-303-0139#	südlich Bliesdahlheim	0,142#	B	B	A	B
9130	xAA1	BT-6809-303-0144#	südwestlich Bliesdahlheim	0,181#	B	C	A	B
9130	xAA1	BT-6809-303-0145#	südwestlich Bliesdahlheim	0,138#	B	B	B	A
			gesamt: 7	3,70 ha				

x = nur FFH-LRT

= nur kleine Teilflächen des kartierten LRT-Bestandes liegen im Planungsgebiet, die Flächenangabe bezieht sich auf den Anteil im Planungsgebiet

konkrete Beeinträchtigungen:

- nicht zwingend beschränkt auf das Planungsgebiet besitzen die Buchenwälder mäßig bis nicht vorhandene Innenränder an den Wegen, die Außenrändern sind oft auch schmal und wenig markant, besitzen aber zuweilen den Aspekt wärmeliebender Gebüsche (etwa mit Liguster und Schneeball).
- es ist unklar, inwieweit die Freizeitnutzung (Wege, Parkflächen) im Planungsgebiet und nahe an dieses angrenzend Beeinträchtigungen generell bzw. für die LRT-Waldökosysteme darstellen (siehe **MSonst-7** bzw. „Kleinräumige Störungen durch Freizeit und Naherholungsaktivitäten“ in der Stärken-Schwächen-Analyse bei GEOCONCEPT (2009)),
- weitere Angaben zu planungsrelevanten Beeinträchtigungen liegen nicht vor.



Abb. 15: LRT 9130 am Zwiebelberg (rechts, SF) und auf dem Höhenrücken (privat)

E FFH-LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Im Planungsgebiet kommt der LRT 9160 in vier Bereichen vor. Eine davon liegt vollständig und eine etwa zur Hälfte im Planungsgebiet. Zwei sind nur kleinflächig angeschnitten (siehe Karten 2 und Tab. 7), die größeren Anteile liegen hier jeweils außerhalb. Die Erhaltungsgrade sind auch hier gut bzw. sehr gut. Die Standorte werden in der Biotopkartierung III mit wechselfeucht, meist starkes Baumholz und LRT 9130-Arten in der Krautschicht enthaltend charakterisiert.

Tab. 7: Auflistung der 9160-LRT-Objekte im NATURA 2000-Gebiet 6809-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/ort	Fläche (ha)	Ehg gesamt	Ehg Struk.	Ehg Arten	Ehg Stör.
9160	xAQ1	BT-6809-303-0015#	am Zwiebelberg	0,861#	A	A	A	A
9160	xAQ1	BT-6809-303-0098#	südöstlich Bliesdahlheim	0,117#	A	B	A	A
9160	xAQ1	BT-6809-303-0114	östlich Bliesdahlheim	0,939	B	B	B	A
9160	xAQ1	BT-6809-303-0141#	süd Bliesdahlheim	0,266#	B	C	A	B
			gesamt: 4	2,182 ha				

x = nur FFH-LRT

= nur Teilflächen des kartierten LRT-Bestandes liegen im Planungsgebiet, die Flächenangabe bezieht sich auf den Anteil im Planungsgebiet

konkrete Beeinträchtigungen:

- Angaben zu planungsrelevanten Beeinträchtigungen liegen nicht vor.



Abb. 16: LRT 9160 am Zwiebelberg

F Zusammenfassung zu den FFH-LRT:

In Tab. 8 sind alle FFH-LRT und ihre Erhaltungszustände im Planungsgebiet übersichtsartig zusammengestellt.

Demnach sind 120,1 ha (= etwa 78,2 % des 153,6 ha großen Planungsgebietes) als LRT angesprochen worden. Mit etwa 106,5 ha nimmt der LRT 6510 mit großem Abstand den ersten Rang ein (siehe bereits mehrfach oben zum Charakter als Wiesen-NATURA 2000-Gebiet). Kalkhalbtrockenrasen folgen mit etwa 7,7 ha. Die beiden Waldtypen sind fast nur im Grenzbereich angeschnitten oder kleinflächig und in wenigen Beständen vorhanden und spielen flächenmäßig daher keine Rolle.

Tab. 8: Flächenbilanz der LRT im Planungsgebiet zum NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim und Herbitzheim“

FFH-LRT	FFH-LRT Langname	Ehg A	Ehg B	Ehg C	gesamt ha (% PG)
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	2 3,047	7 3,476	3 1,173	12 7,696 = 5,01 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	36 61,572	47 38,412	10 6,542	93 106,526 = 69,35 %
9130	Waldmeister-Buchenwald	2 1,892	5 1,814	0 0	7 3,706 = 2,4 %
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	2 0,978	2 1,204	0 0	4 2,182 = 1,4%
	gesamt = (Planungsgebiet = 153,6 ha)	42 67,489	60 44,906	13 7,715	116 =120,11 78,197 %

obere Zeile = Anzahl der kartierten Flächeneinheiten (BT),

untere Teile = Fläche in ha,

die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Planungsgebiet

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen

A FFH LRT 6212 Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Schreckenfaller),
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen.

Maßnahmen:

Erhaltungsmaßnahmen:

M6212EH-1: Extensive Grünlandnutzung in Kalkhalbtrockenrasen

Hier gilt grundsätzlich:

- unverändert Fortführung der extensiven Grünlandnutzung mit primär einschüriger, max. 2-schüriger Mahd und Auflagen vergleichbar den A- und B-Wiesen.
- Aufnahme in Bewirtschaftungsverträge,
- für die mit Zusatz OZV (Orchideen, Zweckverband, südwestlich Bliesdahlheim, (= nw „Auf der Platte)), gekennzeichneten Flächen gilt keine Beweidung (max. Beweidung als Nachbeweidung mit sehr geringer Dichte) und noch einmal erhöhte Priorität für Sicherung der Nutzung via Nutzungs-/Pflegevertrag, Erhalt der Kleinstrukturen (Streuobst) inkl. nur einmal jährlich gemähten Saum um die geschlossenen Gehölzbestände vergleichbar Msonst-2, aber keine Ausdehnung der Gehölze auf Kosten der Kalkhalbtrockenrasenflächen.

Variante V1a+b für die beiden Teilflächen am Zwiebelberg:

M6212EH-1 V1: Extensive Grünlandnutzung in Kalkhalbtrockenrasen

*Variante V1a für die nordwestliche Teilfläche:

Als Variante V1a gilt für die nordwestliche Teilfläche am Zwiebelberg mit einem Pflegevertrag beim Saarpfalzkreis:

- hier Offenhaltung ohne Gehölze durch regelmäßige, einmal jährliche Mahd,
- Fortführung des Vertrages, inkl. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte, hier jedoch bevorzugt keine Beweidung oder nur immer ein Viertel im Wechsel alle 4 Jahre,
- Einbringen von einigen kleinen Steinhaufen als Sitzwarten für die Heidelerche (siehe auch **MFauna-6**),

- Beachtung der randlichen Überlagerung mit dem Sondermanagement für *E. aurinia* (siehe nachfolgend bei Var. 1b und v.a. **MFauna-3**).

* Variante V1b für die südliche Teilfläche:

Als Variante V1b gilt für die südliche Teilfläche am Zwiebelberg mit einem Pflegevertrag beim Saarpfalzkreis mit einem gezielten Management für den Skabiosen-Scheckenfalter (*E. aurinia*):

- besondere Beachtung des *E. aurinia*-Lebensraumes (siehe im Detail bei **MFauna-3**) mit Fortführung des Vertrages, jedoch ohne Beweidung!
- Erhalt der Kleinstrukturen (2 Gehölzstreifen als Windschutz stehen lassen, späte Mahd des Korridors dazwischen mit vielen *Orchis pyramidalis* und Eignung für *E. aurinia*),
- Entwicklung von 25 % Altgrasstreifen,
- Erhalt der Streuobstbestände und weiterer Kleinstrukturen,
- hier auch gezielte Entnahme einzelner Gehölze alle 2-3 Jahre.

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EH-2: Wiederherstellung/Ext. Nutzung von Halbtrockenrasen (Beruhigung)

Für die Fläche am Zwiebelberg-Waldrand gilt:

- Wiederherstellung und extensive Grünlandnutzung des Halbtrockenrasen am Waldrand am Zwiebelberg (Fläche mit Feuerstelle am Waldrand)
- Maßnahmen zur Beruhigung (eine entsprechende Beschilderung zum Gebiet im Zugangsbereich, Erschweren der Zugänglichkeit)
- Entfernen der Feuerstelle.

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EH-3: Wiederherstellung / Pflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen

Für die beiden Flächen so von Bliesdahlheim und eine am Zwiebelberg (früher Steinbruch) gilt:

- Wiederherstellung / Pflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen (vollständige Entnahme der Gehölze),
- nach Erstpflege Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung (ein-/zweischürige Mahd vgl. M6510EH-1 bzw. M61212EH-1) oder einer gezielten Pflege (einmalige Pflegemahd).

**Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)
oder Aufgabe der Zielstellung und Zulassen der nat. Sukzession!**

Entwicklungsmaßnahmen:

M6212EW-2a: Optimierung der Grünlandnutzung

Für die Fläche am Zwiebelberg im Bereich der Pferdeweide gilt:

- Reduktion des Beweidungsdruckes im Zusammenhang des zu erstellenden Beweidungskonzeptes (MSonst-4) für die im Rahmen der FFH-Managementplanung von der 6510-Wiese zum LRT 6212 geänderten Fläche in der Pferdeweide am Zwiebelberg bei Walsheim,
- Auszäunung der Fläche und Verzicht auf Beweidung im Frühjahr (hier nur Nachbeweidung in geringer Besatzdichte),

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EW-2b: Optimierung der Grünlandnutzung

Für die 6510-Wiesenfläche am Zwiebelberg östlich der guten 6212-Flächen gilt:

- Entwicklung der 6510-Wiese auf potentielltem 6212-Standort zu einem Kalkhalbtrockenrasen durch extensive Grünlandnutzung (erste 3-5 Jahre 2-schürige Mahd vgl. der A- und B-Wiesen in M6510EH-1) zur Aushagerung;
- anschließend einschürige Mahd bzw. nur Nachbeweidung in geringer Dichte (Schafe);
- Verzicht auf jegliche Düngung,
- Aufnahme in einen Bewirtschaftungsvertrag.

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EW-2c: Optimierung der Grünlandnutzung

- Optimierung der Grünlandnutzung im verbuschenden Kalkhalbtrockenrasen (schmale Fläche so Herbitzheim),
- Pflege und Wiederaufnahme der Nutzung des verbuschten LRT 6212-Bereiches,
- Erhalt einzelner, kleinflächiger strukturierender Gehölzbereiche (max. 5),
- Optimierung der Nutzung derart, dass Teile der gepflegten Bereiche nur einmal pro Jahr gemäht werden (vgl. Gehölzsaumentwicklung in MSonst-2),
- Erhalt der ELER-Vertrages im Umfeld (Eigentum Zweckverband).

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6212EW-4: Wiederherstellung / Pflege aufgeforsteter Kalkhalbtrockenrasen

Für die Fläche mit Kiefern am Waldrand Zwiebelberg-SO-Waldrand gilt.

- Wiederherstellung / Pflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen (vollständige Entnahme der Kiefern),
- nach Erstpflege Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung (ein-/zweischürige Mahd vgl. M6510EH-1 bzw. M61212EH-1) oder einer gezielten Pflege (einmalige Pflegemahd).

**Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre)
oder Aufgabe der Zielstellung!**

M6212EW-5: Wiederherstellung / Pflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen

In Anlehnung an den Vorschlag im PEPI (GEOCONCEPT 2009) wird für einen in 2006 nicht kartierten 6212-Bestand mit Orchideen (Mücken-Händelwurz als Zielart des PEPL) im Bereich eines GB-Gehölzes östlich von Bliesdahlheim der Vorschlag zur Wiederherstellung des Kalkhalbtrockenrasen nachrichtlich übernommen:

- Wiederherstellung / Pflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen (Entnahme der Gehölze im zentralen Teil des Gebüches),
- nach Erstpflge Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung (ein-/zweischürige Mahd vgl. M6510EH-1 bzw. M61212EH-1) oder einer gezielten Pflege (einmalige Pflegemahd).

An dieser Stelle wird auch die vermutlich irrtümlicherweise als Wiesenbrache bei den Biotoptypen, jedoch als verbuschte GB-Kalkhalbtrockenrasenfläche westlich „Auf der Platte“ eingeordnet, da ihr damaliger Ehg eigentlich nicht beurteilt werden kann (vorl. Gruppierung Ehg = C).

Priorität: sofort/kurzfristig (1-3 Jahre) oder Aufgabe dieser Zielstellung!



verbuschter Halbtrockenrasen am Weg zu „Auf der Platte“

Abb. 17: verbuschter Kalkhalbtrockenrasen „auf dem Weg“ zum wärmeliebenden Gebüsch

B FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhaltung und Entwicklung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Salbei-Glatthaferwiesen):

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Maßnahmen:

Die Maßnahmen für die LRT 6510-Flächen wurden in Abhängigkeit vom Erhaltungszustand, den Eigentumsverhältnissen (v.a. Naturlandstiftung, Zweckverband Lohe, Saarforst) bzw. Bewirtschaftungsverträgen (ELER, Kreis) sowie Überschneidung mit Vorkommen von wertgebenden, relevanten Arten (hier Orchideen), Strukturen (Streuobst, Quellen, Hecken) oder Randlage zu ausgesuchten Gehölzbereichen und diesbezüglicher Maßnahmenvorschläge gegliedert und dabei bezüglich der Prioritäten zur Aufnahme in Verträge strukturiert. Siehe dazu auch die übersichtsartige Zusammenstellung bei den 6510-Flächen (in Tab. 9). Vorgeschaltet sind grundsätzliche Angaben zu Mahdzeiträumen und zur Beweidung.

Mit Zusatzinformationen in der Flächenbeschriftung wird auf weitere Teilmaßnahmenaspekte für eine Fläche verwiesen (siehe hierzu die Erläuterungen unterhalb von Tab. 9).

Flächen mit konkretem Bezug zu Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. zu dessen potentielltem Lebensraum sind in **MFauna-2** bzw. **MFauna-5** separat dargestellt.

Mit gleicher Methode sind auch 6510-Flächen außerhalb des Planungsgebietes bearbeitet und in Klammer und mit * als Entwicklungsmaßnahme losgelöst von der eigentlichen Nomenklatur (EH) bei A- und B-Flächen gekennzeichnet in den Karten 3 dargestellt.

Tab. 9: Übersicht zur Gliederung der Maßnahmen für 6510-Wiesen

Maßnahmen	Erhaltungs-grad	Maßnahme	Priorität	Anzahl Flächen
M6510EH-1	A oder B	Erhalt durch extensive Nutzung, nach Möglichkeit neuer Vertrag	1	23
M6510EH-1b (M6510EH-1bs)	A oder B	1b Nutzungsaufnahme von Brachen, <u>Zusatz b identisch bei anderen M.</u> (1bs stark verbracht = eigentlich Zulassen nat. Sukzession!)		5 2
M6510EH-3	A oder B + Rand	Erhalt durch extensive Nutzung, nach Möglichkeit neuer Vertrag	1	8
M6510EH-4	A oder B + Orchideen	Erhalt durch extensive Nutzung, nach Möglichkeit neuer Vertrag	1	2
M6510EH-5	A oder B + Streuobst	Erhalt durch extensive Nutzung, nach Möglichkeit neuer Vertrag	1	12
M6510EH-6	A oder B Weide	Erhalt durch extensive Nutzung, nach Möglichkeit neuer Vertrag	2	4
M6510EH-8	A oder B	Erhalt durch extensive Nutzung ZV/NLS/SF - neuer Vertrag	1	73
M6510EH-9	A oder B	Erhalt durch extensive Nutzung Erhalt / Ergänzung best. Vertrag	1	2
M6510EW-2	C	<i>Extensivierung der Nutzung Erhalt Vertrag</i>	2	0
M6510EW-3	C + Rand	Extensivierung der Nutzung nach Möglichkeit neuer Vertrag	2	3
M6510EW-4	C + Orchideen	<i>Extensivierung der Nutzung nach Möglichkeit neuer Vertrag</i>	2	0
M6510EW-5	C + Streuobst	<i>Extensivierung der Nutzung nach Möglichkeit neuer Vertrag</i>	2	0
M6510EW-7	C	Extensivierung der Nutzung nach Möglichkeit neuer Vertrag	3	2
M6510EW-8	C	Extensivierung der Nutzung ZV/NLS/SF - neuer Vertrag	2	4
MSonst-1/ (M6510EW*) (M6510EH*)	Nicht LRT / oder LRT außerhalb	Extensivierung der Nutzung/ Erhalt der extensiven Nutzung/	4	7 / 38

Zusatzinformation (in Karte 3):

Zusatz	Bedeutung	weitere Hinweis für Maßnahme/Management der Fläche
O	Orchideen	kein Beweidung bzw. max. Nachbeweidung
M!	zu frühe Mahd	Verschiebung Mahdzeitpunkt(e)
S	Streuobst	Erhalt und Ausgleich Nutzungserschwerfnis durch Vertrag
Q	Quellbereiche	max. einmalige Mahd pro Jahr in nassen bis quelligen Bereichen
H	Hecken	Erhalt und Ausgleich Nutzungserschwerfnis bzw. bei Strukturentwicklung
R	Gehölzrandentwicklung (Rand)	Entwicklung von Grünland-Heckenrandstrukturen, Ausgleich Nutzungserschwerfnis durch Vertrag
W	Beweidung	bestehende Beweidung grundsätzlich o.k. bzw. mit Auflagen/Konzept akzeptabel
NLS	Eigentum Naturlandstiftung	Priorität bei Einhaltung der Auflagen und Verträgen
SF	Eigentum Saarforst	Priorität bei Einhaltung der Auflagen und Verträgen
ZV	Eigentum Zweckverband	Priorität bei Einhaltung der Auflagen und Verträgen
V	Vertrag (ELER)	Fortschreibung von Verträge (ELER, Kreis Hom), hier nur ELER
F	(Feu)	Ökoton-Management zum Erhalt oder Entwicklung des Lebensraum Großer Feuerfalter / Nutzungserschwerfnis durch Vertrag

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen:

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für A+ B-Wiesen:

1. Mahd ab 01.07. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten

Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),

Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), jeweils zur Hälfte,

.....Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,

Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),

Margerite (*Leucanthemum vulgare*),

Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *L. dispar* siehe MFauna2.

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für C-Wiesen:

1. Mahd ab 01.07. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten

Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),

Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,

Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),

Margerite (*Leucanthemum vulgare*),

Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *L. dispar* siehe MFauna2.

Vorgaben zur ev. Beweidung von 6510-Flächen:

A-Wiesen: nicht beweiden

B-Wiesen: bevorzugt keine Beweidung der B-Wiesen

Eine Beweidung von B-Wiesen ist dann möglich, wenn die Fläche Bestandteil eines größeren Korridors im Rahmen eines bestehenden Beweidungskorridors ist

(Beweidungsdichte max. 0,5 GVE pro ha, siehe MSonst-4).

C-Wiesen: Beweidung der C-Wiesen ist möglich:

- Beweidung für C-Flächen auch nur dann, wenn sie nicht im Komplex und Nachbarschaft mit Nasswiesen stehen, bzw. diese ausgezäunt werden,

- Auch ohne ein größeres Beweidungsprojekt ist eine Beweidung der C-Wiesen möglich, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.

Erhaltungsmaßnahmen:

M6510EH-1: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung

Grundsätzlich gilt für alle aktuelle A- und B-Wiesen:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher Mahd! (Kürzel M!),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-1b: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung

Der Zusatz „b“ steht bei Flächen die 2006 als Grünlandbrachen kartiert worden sind und aktuell (01.10.2014) noch brach lagen. Hier steht zuerst die Wiederaufnahme der Nutzung und dann die Sicherung und Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung im Fokus.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-1bs: „Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung“

Der Zusatz „bs“ steht bei Flächen die 2006 als Grünlandbrachen kartiert worden sind und aktuell stark verbuscht sind. Hier steht als Alternative zur eigentlich zu fordernden Wiederaufnahme der Nutzung und Sicherung und Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung das Zulassen der natürlichen Sukzession zur Diskussion.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-4: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (Orchideen)

Grundsätzlich gilt für alle aktuellen A- und B-Wiesen mit Orchideen:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),
- hier Beachtung von Orchideenvorkommen, daher maximal Nachbeweidung in geringer Dichte, später erster Schnitt.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-5: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (Streuobst)

Grundsätzlich gilt für alle aktuelle A- und B-Wiesen mit Streuobst:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),

- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher Mahd! (Kürzel M!),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- hier Beachtung von Streuobstbeständen (Erhalt!), daher Priorität bei Verträgen wegen Nutzungserschwerbis,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),
- hier Beachtung von Orchideenvorkommen, daher maximal Nachbeweidung in geringer Dichte.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-6: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (Weide)

Grundsätzlich gilt für alle aktuelle A- und B-Weiden:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),
- hier ist die aktuelle Beweidung tolerabel bzw. sie ist mit Auflagen mit einem Beweidungskonzept machbar.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-8: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (NLS, ZV, SF)

Grundsätzlich gilt für alle aktuelle A- und B-Wiesen in „öffentlichem Eigentum“:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher Mahd! (Kürzel M!),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),
- hier zusätzlich erhöhte Priorität bei Einhaltung der Auflagen sowie Integration in Bewirtschaftungsverträge wegen Eigentum (NLS, SF oder ZW)

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-9: Sicherung und Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (best. Vertrag)

Grundsätzlich gilt für alle aktuelle A- und B-Wiesen mit einem bestehenden „Vertrag“:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher Mahd! (Kürzel M!),
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),

- Erhalt und Fortschreibung des Bewirtschaftungsvertrages, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen und Schnitthäufigkeiten zu ermöglichen,
- bevorzugt keine Beweidung (siehe oben),

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

Entwicklungsmaßnahmen:

M6510EW-3: Extensivierung der Grünlandnutzung

Für alle die C-Flächen gilt grundsätzlich eine Extensivierung der Grünlandnutzung:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher oder dreimaliger Mahd!
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen zu ermöglichen,
- hier Entwicklung von nur einmal oder alle 2 Jahren gemähten Gehölzrandstrukturen und Förderung über Verträge wegen Nutzungserschwerbis (siehe **MSonst-2** bzw. **MSonst -3**).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EW-7: Extensivierung der Grünlandnutzung

Für die ergänzten Salbei-Glatthaferwiesen gilt:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher oder dreimaliger Mahd!
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen zu ermöglichen

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EW-8: Extensivierung der Grünlandnutzung

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Reduktion der Nutzungsintensität bei zu früher oder dreimaliger Mahd!
- Verzicht auf Düngung,
- Beachtung des Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz, insbesondere um die Vorschläge zu den Mahdzeiträumen zu ermöglichen
- hier zusätzlich erhöhte Priorität bei Einhaltung der Auflagen sowie Integration in Bewirtschaftungsverträge wegen Eigentum (NLS, SF oder ZW)

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

C FFH LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhalt großflächiger unzerschnittener störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils,
- Erhaltung der Höhlenbäume,
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften,
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.

Maßnahmen:

M 9130EH-1: Umsetzung der naturgemäßen Waldwirtschaft

- Nutzung gem. Vorgaben zur naturgemäßen Waldwirtschaft und Waldbaurichtlinie, hier besondere Beachtung von Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie Offenhaltung und Entwicklung von Waldinnenrändern (siehe Vorkommen der Gemeinen Winterlibelle als Indikator in den nördlich an das Gebiet angrenzenden Wäldern),
- zusätzlich Pflegemahd bestehender Waldaußenränder abschnittsweise alle 3-4 Jahre.

Siehe auch bei „Anmerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

D FFH LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

* Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Erhalt der Mittelwaldstruktur des Eichen-Hainbuchenwaldes, dort wo diese noch bestandsprägend ist,

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz,
- Erhaltung der Höhlenbäume.

Maßnahmen:

M 9160EH-1: Umsetzung der naturgemäßen Waldwirtschaft

- Nutzung gem. Vorgaben zur naturgemäßen Waldwirtschaft und Waldbaurichtlinie, hier besondere Beachtung von Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie Offenhaltung und Entwicklung von Waldinnenrändern (siehe Vorkommen der Gemeinen Winterlibelle als Indikator in den nördlich an das Gebiet angrenzenden Wäldern).

Siehe auch bei „Anmerkungen zu den Maßnahmen für Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B.“.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungsgrades

7.1.1 Vögel

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Die im NATURA 2000-Gebiet nachgewiesenen Vogelarten gemäß Anhang I bzw. Art. 4 (2) der VS-RL sind in Tab. 10 zusammen mit ihren Erhaltungsgraden zusammengestellt (siehe auch Darstellung der bekannten Fundstellen in Karte 4 im Anhang bzw. die nachfolgenden Kurzkomentare zu den Arten).

Tab. 10: Arten des Anh. I bzw. 4(2) der VS-RI und Bewertung des Erhaltungsgrades

EU-Code	Art	VS-RL	Status im Schutzgebiet	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A072	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Anh. I	NG (BV)	B	B	B	B
A074	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh. I	NG	B	B	B	B
A113	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	Art. 4 (2)	BV	B	B	B	B
A210	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Art. 4 (2)	BV	B	B	B	B
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Art. 4 (2)	BV	B	B	B	B
A246	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	Anh. I	BV	B (C)	B	B	B
A337	Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	Art. 4 (2)	NG (BV)	B	B	B	B
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Anh. I	BV	B	B	B	B
A383	GrauParammer <i>Miliaria calandra</i>	Art. 4 (2)	BV?	B	B	B	B



Abb. 18: am Zwiebelberg im westlichen, offenen 6212-Bereich: potentieller Lebensraum der Heidelerche



Abb. 19: Hecken- und Streuobstlandschaft: Neuntöter- und Wendehals-Lebensraum

Nachfolgend erfolgt die Bearbeitung zu Vorkommen, Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der maßgeblichen Arten. Zu den Beeinträchtigungen siehe auch im Detail in Kap. 7.2.1.

*** Zu den Anhang 1 - Arten der EU-VSRL:**

- Wespenbussard (*Pernis apivorus*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Wespenbussard ist Nahrungsgast auf den extensiven Wiesen und den Halbtrockenrasen des NATURA 2000-Gebietes. Aufgrund der Beobachtungen während der Ausarbeitung dieses Managementplanes könnte sein Brutstandort im direkten Umfeld im Buchenwald im Bereich „Auf der der Platte“ zwischen Bliesdahlheim und Walsheim liegen.

Die Art besiedelt den größten Teil Europas und das westliche Asien. Die Überwinterungsgebiete des Wespenbussards liegen in Afrika südlich der Sahara. Er ist in seiner Ernährung hochspezialisiert, da er sich von der Brut sozialer Faltenwespen (Gattung *Vespula*) ernährt. Wespenbussarde suchen nach fliegenden Wespen, die in Bodennähe verschwinden. Gefundene Nester werden ausgegraben und die Larven und Puppen stückweise zum eigenen Nest getragen. Aufgrund der speziellen Nahrungsressource halten sich Wespenbussarde von Mai bis August in Mitteleuropa auf.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung

- Rotmilan (*Milvus milvus*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Rotmilan ist Nahrungsgast in den Offenland-Bereichen des NATURA 2000-Gebietes.

Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Über die Hälfte des Gesamtbestandes des Rotmilans brüten in Deutschland. Der Lebensraum des Rotmilans besteht aus offenen Landschaften, die mit kleineren und größeren Gehölzen durchsetzt sind. Er brütet in Gehölzgruppen oder an Waldrändern, die gute Anflugbedingungen aufweisen. Zur Jagd benötigt er offenes Kulturland, Grasland und Viehweiden. Der Rotmilan ist ein Nahrungsgeneralist. Während der Brutzeit besteht die Hauptnahrung aus kleinen Säugetieren und Vögeln. Aber auch wirbellose Tiere werden vom Rotmilan erbeutet. An Aas ist der Rotmilan weniger häufig zu finden als der Schwarzmilan, doch nutzt er verendete Tiere ebenso wie dieser. Insgesamt ist der Rotmilan im Nahrungserwerb sehr flexibel. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf den durch Mäharbeiten Beute freigelegt wird. Die Mehrheit der nord- und mitteleuropäischen Rotmilane verlässt im Herbst das Brutgebiet und zieht nach Südwesten auf die iberische Halbinsel. Brutvögel des südlichen Mitteleuropas sind mehrheitlich Standvögel. Aufgrund der geringen Zugstrecke verlassen Rotmilane die Brutgebiete erst relativ spät, selten vor Mitte September. Die meisten Rotmilane ziehen

Ende Februar bis Mitte März aus den Überwinterungsgebieten wieder nach Mitteleuropa. Durch Intensivierung der Landwirtschaft (Grünlandumbruch) verschlechterte sich die Nahrungsverfügbarkeit für die Art. Darüber hinaus sorgt der Rückgang der Rinderhaltung mit zugleich weniger Grünfutteranbau mit regelmäßigen Mahdterminen für weitere Bestandsrückgänge. Des Weiteren geht eine hohe Gefährdung durch Abschuss und Vergiftung, Kollisionen an Windenergieanlagen und Hochspannungsleitungen aus. Zusammenfassend besitzt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Rotmilan, da das Hauptverbreitungsgebiet der Art innerhalb der Bundesrepublik liegt.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung

- Heidelerche (*Lullula arborea*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Heidelerche ist als Brutvogel innerhalb des NATURA 2000-Gebietes mit 6 Brutpaaren gemeldet. Zur Nahrungssuche benötigt sie eine lückige Vegetationsdecke, welche innerhalb des Vogelschutzgebietes in den reich strukturierten Kalk-Halbtrockenrasen zu finden ist, möglicherweise v.a. auch am Zwiebelberg in den nordwestlichen LRT 6212-Bereichen.

Die Art besiedelt die südwestliche Paläarktiks von England und Portugal bis in den Nordwesten des Iran und Turkmenistan, wo sie vor allem sonnige Offenlandflächen in oder am Rande von Wäldern besiedelt. In Mitteleuropa ist die Heidelerche mäßig häufiger Brutvogel und überwintert in Südwesteuropa und im nördlichen Mittelmeerraum. Der Abzug aus den Brutgebieten erfolgt ab Mitte September und dauert bis Ende Oktober oder Anfang November an. Der Heimzug erfolgt ab Mitte Februar. Seit den 1960er Jahren sind die Bestände der Heidelerche drastisch eingebrochen. Zu lokalen Bestandszunahmen kam es dagegen auf Kahlschlägen, Windwurf- und Waldbrandflächen, auf nährstoffarmen Ackerbrachen und auf entbuschten und wiederbeweideten Schafweideflächen sowie Truppenübungsflächen in trockenen, sandigen Gebieten (BAUER 2005).

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung
- K-4: Frühe Mahd

- Neuntöter (*Lanius [cristatus] collurio*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Neuntöter ist Brutvogel 5 Brutpaaren im NATURA 2000-Gebietes als Brutvogel gemeldet. Der Neuntöter brütet in Hecken oder Feldgehölzen in unmittelbarer Nähe zu extensiven Wiesen bzw. Halbtrockenrasen, die ihm als Nahrungshabitat dienen.

Der Neuntöter ist die häufigste Würgerart (Laniidae) in Mitteleuropa. Sein Verbreitungsgebiet ist auf die westliche Paläarktis beschränkt. Er meidet durch Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (NICKLAUS in BOS et al. 2005). Als Nahrung dienen ihm vorwiegend Großinsekten, aber auch kleine Säugetiere und Vögel. Er brütet in halboffenen Landschaften, die ein gutes Angebot an Hecken und Sträuchern aufweisen. Die Nester werden bevorzugt in Dornsträuchern angelegt. Die Sträucher nutzt er nicht nur als Neststandort, sondern auch als Warte zur Ansitzjagd. Diese Lebensraumsprüche prädestinieren den Neuntöter für die extensiv genutzte Kulturlandschaft. Durch Flurbereinigungsmaßnahmen und Intensivierung der Landwirtschaft hat diese Art großflächig beträchtliche Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Rodungsmaßnahmen an Hecken und Verringerung des Nahrungsangebots durch verstärkten Pestizideinsatz in der Landwirtschaft führten zu ungünstigen Bedingungen für den Neuntöter. Seit Ende der 1980er Jahre findet eine moderate Bestandserholung statt (NICKLAUS in BOS et al. 2005). In der Roten Liste Deutschland wird der Neuntöter als ungefährdet geführt, im Saarland ist er auf der Vorwarnliste geführt.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung

* Artikel 4 (2) - Arten der EU-VSRL

- Wachtel (*Coturnix [coturnix] coturnix*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Wachtel ist ein Brutvogel des strukturlosen Offenlandes, im Gebiet vermutlich in den strukturärmeren Halbtrockenrasenbereich.

Sie besiedelt im Saarland Schläge von Sommergetreide, aber auch ausgedehnte Halbtrockenrasen ohne Streuobstbestand oder fortschreitenden Heckenaufwuchs (NICKLAUS & AUSTGEN in BOS et al. 2005). So ist die Wachtel auch als Brutvogel in den strukturarmen Halbtrockenrasen im NATURA 2000-Gebiet gemeldet.

Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich über fast ganz Europa, den westlichen Teil Asiens und einen großen Teil Afrikas. Aufgrund von Lebensraumzerstörung und Bejagung sind die Wachtelbestände in Mitteleuropa seit vielen Jahren rückläufig. Wachteln sind ausgesprochene Zugvögel. Überwinterungsgebiete liegen in Afrika südlich der äquatorialen Wälder.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession

K-3: starke Freizeitnutzung

- Turteltaube (*Streptopelia turtur*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Turteltaube ist Brutvogel mit ca. 4 BP innerhalb der stark strukturierten Bereichen des NATURA 2000-Gebietes gemeldet, dort brütet sie in Hecken oder Feldgehölzen.

Ihr Verbreitungsgebiet umfasst weite Teile der westlichen und zentralen Paläarktis und reicht vom nördlichen Afrika, der iberischen Halbinsel und Großbritannien nach Osten über den Nahen und Mittleren Osten bis Nordwestchina und in die Mongolei. Der Bestand der Turteltaube ist in den letzten 25 Jahren um 62 Prozent zurückgegangen (ALISON 2007). Der Bestandsrückgang ist auf veränderte landwirtschaftliche Anbaumethoden und den Rückgang von Erdraucharten (*Fumaria*) zurückzuführen, die bei der Ernährung eine große Rolle spielen. Auch der Abschuss im Mittelmeerraum während der Zugzeit spielt eine große Rolle. Auf nahezu allen Zugrouten, die zur Überquerung des Mittelmeers genutzt werden, findet eine intensive Bejagung statt (BEZZEL 1996). Als Lebensraum dienen lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder, Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche, Obstplantagen und Weinberge (RÖSLER 1996). Ab Mitte September bis Oktober zieht die Turteltaube in ihre Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und nach Afrika südlich der Sahara.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch

K-3: starke Freizeitnutzung

- Wendehals (*Jynx [torquilla] torquilla*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Wendehals ist mit 2 Vorkommen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes gemeldet. Dort besiedelt er die strukturierten alten Obstbaumbestände auf extensiven Wiesen und Halbtrockenrasen.

Seine Brutgebiete umfassen ganz Europa von Großbritannien bis zum Ural. Im Norden reicht das Brutgebiet bis zum Polarkreis, im Südwesten bis Mittelspanien. Der Wendehals ist der einzige Langstreckenzieher unter den europäischen Spechten und überwintert südlich der Sahara. Er besiedelt offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Vor allem Parklandschaften, Streuobstwiesen, große Gärten und Weinbaugebiete dienen als Idealhabitat. Durch landschaftliche Veränderungen wie die Ausräumung der Landschaft, Vernichtung von Streuobstwiesen, Verlust von Trockenrasengebieten verliert der Wendehals Lebensräume.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung
- K-5 Nutzungsaufgabe in Streuobstbeständen

- Pirol (*Oriolus oriolus*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Der Pirol ist Brutvogel des an das Planungsgebiet angrenzenden Waldes. Er ist Nahrungsgast im NATURA 2000-Gebietes.

Der Pirol ist in zwei Unterarten von Nordwest-Afrika und Südwest-Europa bis Süd-Sibirien im Osten und Bangladesch im Süden verbreitet. In Mitteleuropa gilt der Pirol als ein in geringen Dichten verbreiteter Brutvogel des Tieflandes mit vereinzelt Vorkommen bis in die Mittelgebirgslagen. In seinem Verbreitungsgebiet besiedelt *O. oriolus* lichte und sonnige, oft feuchte Laub- und Auwälder, alte Hochstammobstanlagen, Pappelalleen und neuerdings auch verstärkt Park- und Gartenanlagen mit hohen Bäumen. In klimatisch begünstigten Gebieten kann der Pirol auch auf Mischwälder oder in Randlagen von reinen Kiefer- oder Fichtenwäldern als Bruthabitat ausweichen. Die Überwinterungsgebiete dieses Langstreckenziehers liegen südlich der Sahara, vor allem in Uganda, Kenia bis Kapland und Angola, die westlichen Überwinterungsgrenzen liegen bei Guinea und Gambia.

Erhaltungsgrad: B

Beeinträchtigungen: -

- Grauammer (*Emberiza calandra*):

Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet:

Die Grauammer ist für das NATURA 2000-Gebiet gemeldet. Die Biotopstruktur im Planungsgebiet ist mit seiner stark strukturierten Vegetations- und Nutzungsstruktur sehr gut für die Art geeignet.

Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich über große Teile der südwestlichen Paläarktis von den Kanarischen Inseln, dem Nordwesten Afrikas, Portugal und Irland nach Osten bis in den Südwesten des Iran und Kasachstan. Sie besiedelt offene Landschaften mit einzelnen Bäumen oder Büschen und zumindest teilweise dichter Bodenvegetation. In Mitteleuropa dienen überwiegend Extensivgrünland, Ackerränder und Brachen als Bruthabitat. Nach der Brutzeit schließen sich Grauammern in nahrungsökologisch günstigen Gebieten der Brutplatzumgebung, z.B. auf Stoppelfeldern oder nicht abgeernteten Getreidefeldern, zu Schwärmen zusammen und bilden auch Schlafplatzgesellschaften. Schlafplätze liegen in Mitteleuropa in Feuchtgebieten, häufig in Schilfbeständen. Die Überwinterungsgebiete der Art reichen nach Süden und Westen nur wenig über das Brutareal hinaus, wobei jedoch klimatisch ungünstigere Brutstandorte im Winter verlassen werden.

Erhaltungsgrad: B

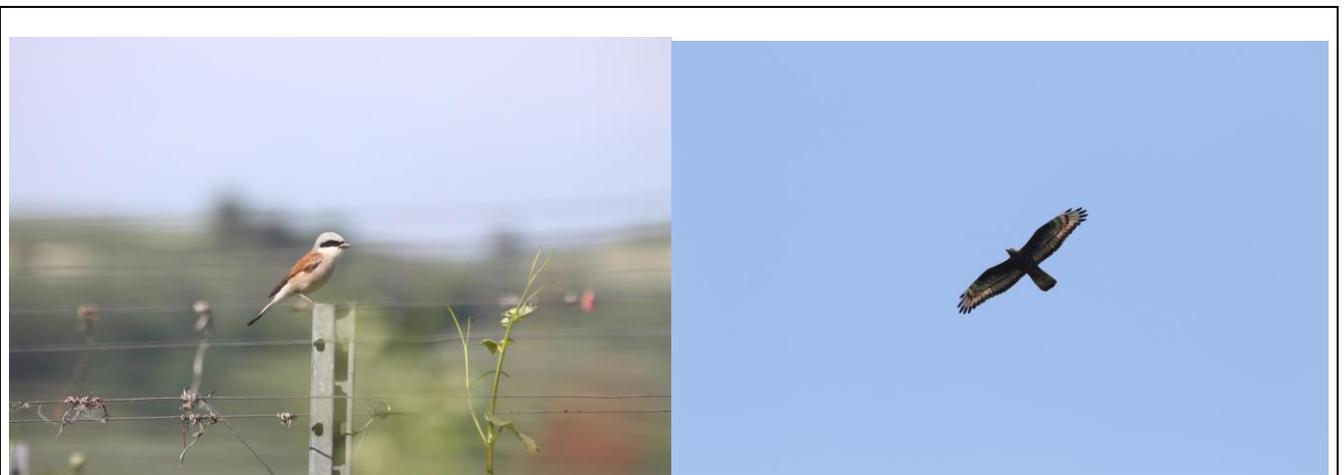
Beeinträchtigungen:

- K-1: Unkontrollierte Sukzession
- K-2: Intensivierung bzw. Grünlandumbruch
- K-3: starke Freizeitnutzung
- K-4: Frühe Mahd

Schwarzkehlchen und Kiebitz:

Zu ergänzen ist noch das Schwarzkehlchen, welches am Zwiebelberg vorkommt (Beideck, pers.Mitt.). Gemäß den Angaben im PEPL hat es als Zielart des LOHE-Projektes einen schlechten Erhaltungszustand im Planungsgebiet (GEOCONCEPT 2009), ist hier aber nicht maßgeblich und wird daher nicht weiter behandelt.

Auch der in früheren Jahren randlich auf einem Acker mit Brutnachweis aber außerhalb gefundene Kiebitz (Dorda, pers. mitt.) wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.



Neuntöter (links) und Wespenbussard (rechts)
Fotos: Rolf Klein

Abb. 20: Zwei für das Natura2000-Gebiet typische Vogelarten

7.1.2 Tagfalter

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Vorkommen:

Es gibt lediglich einen Nachweis der Art unweit des südwestlichen Ortsrandes von Bliesdahlheim (siehe Karte 4; Caspari, pers. Mitt.). Weitere Funde in diesem Bereich sind zu erwarten.

Erhaltungsgrad: C

Aufgrund nur einer Fundmeldung erfolgt eine vorläufige Bewertung mit C = „durchschnittlich“.

- Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

Vorkommen:

Es gibt frühere Funde des Goldenen Scheckenfalters aus zwei Bereichen (siehe Karte 4):
- im Bereich der verbuschten 6212-Flächen südöstlich von Bliesdahlheim,
- am Zwiebelberg in den 6212-Flächen.

Die Fundstelle am Zwiebelberg konnte bei einer gezielten Suche am 23. Mai 2014 mit einem Exemplar aktuell bestätigt werden (Caspari).

Erhaltungsgrad: C

Aufgrund nur noch einer aktuellen Fundmeldung erfolgt eine vorläufige Bewertung mit C = „durchschnittlich“.

7.1.3 Libellen

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

Vorkommen und Erhaltungsgrad:

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) wurde im September 2012 auf dem nicht versiegelten Weg zum Kahlenberg, also quasi auf der Grenze des Gebietes ruhend angetroffen. Weitere Beobachtungen der Fließgewässerart im terrestrischen Bereich gelangen im Herbst 2012 wenige km nordwestlich vom Gebiet an einem Waldrand (Lemke (pers. Mitt.), sowie eine eigene Beobachtung aus 2014). Die vagabundierende Tiere stammen als zweifellos von der nahen Blies, an der die Art vorkommt (siehe TROCKUR 2013, BTLOE/TROCKUR 2014 sowie BTLOE/TROCKUR (in Vorb.)).

Über die Ansprüche der Art abseits vom Gewässer ist wenig bekannt. Reich strukturierte Landschaften mit extensiver Nutzung sind als Nahrungs- und Ruhehabitate von Bedeutung, dies gilt besonders für Grünland und Gehölzstrukturen bzw. Wälder. Nicht versiegelte Wege bieten offensichtlich gern genutzte Sitzwarten.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.2.1 Vögel

Folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen (=Konflikte) gelten grundsätzlich im Gebiet. Hinter die Konfliktbeschreibung ist die konkrete Relevanz für bestimmte Gilden angefügt. Im Kapitel 7.1.1 sind auch bei den maßgeblichen Arten die Beeinträchtigungen und Konflikte ebenfalls noch einmal angemerkt.

Folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen (=Konflikte) gelten grundsätzlich im Gebiet. Hinter die Konfliktbeschreibung ist die konkrete Relevanz für bestimmte Arten angefügt. Im Kapitel 7.1.1 sind auch bei den maßgeblichen Arten die Beeinträchtigungen und Konflikte ebenfalls noch einmal angemerkt.

K1: Unkontrollierte Sukzession:

Durch fehlende Nutzung kommt es in manchen Bereichen des NATURA 2000-Gebietes zu starker, unkontrollierter Sukzession. Bei Fehlen von Nutzung oder Unterlassung von Pflegemaßnahmen entwickeln sich Gebüsche, Vorwälder und schließlich Waldstrukturen. Die anfänglich offenen oder später halboffenen Strukturen verbuschen derart rasch und stark, so dass sie relativ schnell als Habitat für Arten wie Neuntöter (oder auch Zauneidechse bzw. hier auch Gr. Feuerfalter und Goldener Scheckenfalter) unattraktiver werden bis sie letztendlich völlig aufgegeben werden.

Betroffenheit: alle oben genannten Arten.

K2: Intensivierung der Grünlandnutzung:

Grünland weist eine hohe faunistische Bedeutung auf. Aufgrund der erhöhten Anzahl blühender Kräuter dient das Grünland als Lebensraum vieler Insekten und folglich auch für Vögel. Somit ist eine intensive Nutzung bzw. eine Intensivierung der Grünlandnutzung stets als ungünstig oder Verschlechterung zu werten. Gleiches gilt für den Umbruch von Grünland zu Acker (im Gebiet aber nicht festzustellen!).

Betroffenheit: Rotmilan, Neuntöter, Turteltaube, Wespenbussard, Heidelerche, Wendehals, Grauammer.

K3: starke Freizeitnutzung / Paragliding:

In Teilbereichen des NATURA 2000-Gebietes kommt es zu einer Freizeitnutzung (siehe in MSONST-7 und Wertung bei mit „kleinräumiger Störung“ bei GEOCONCEPT (2009).

Bei ungünstiger „Besucherlenkung“ kann dies zur Störung von Vögeln führen. V.a das Mitführen von Hunden in solchen Bereichen erhöht diese Störung weiter. Durch Nichtanleinerung von Hunden kommt es zu Störungen der Vögel, da diese in sensible Bereiche laufen (siehe Beobachtungen vom 03.10.2014 in **MSONST-7**).

Darüber hinaus stellt das Paragliding im westlichen Gebietsteil ein weiteres Gefährdungspotenzial für verschiedene Arten dar (siehe auch entsprechende Konfliktbeschreibung im PEPL inkl. „wildem Beparken“ (GEOCONCEPT 2009). Für Vögel störende Freizeitaktivitäten stellen z.B. Drachensteigen, Modellflug oder Paragliding dar. Paraglider implizieren ähnlich wie Drachen und Modellflugzeuge Feinde für Vögel und stören so einerseits Brutvögel aber auch Rastvögel (betroffen sind Neuntöter, Heidelerche, Grauammer, ev. Wendehals und Rotmilan).

Deshalb sollte zumindest zur Brutzeit auf solche Aktivitäten verzichtet werden, besser wäre die Standortverlagerung (siehe **MSonst-5**).

K4: Frühe Mahd

Insbesondere die bodenbrütenden Vogelarten erleiden durch die Frühmahd signifikante Verluste (siehe bereits bei GEOCONCEPT 2009).

Heidelerche

K5: Nutzungsaufgabe in Streuobstbeständen

Ein weiteres Problem ist die Vergreisung der Streuobstbäume. Alte höhlenreiche Obstbäume sind zwar für viele Vogelarten ideale Brut- und Nahrungsräume, jedoch verschwinden diese Arten durch das völlige Zusammenbrechen der Obstbäume (oder Zuwachsen) letztendlich in wenigen Jahren. Ein Neuaufbau des Bestandes, einhergehend mit der Pflege der Restbestände, erscheint für das Siedeln verschwundener Zeigerarten (Wendehals, ev. Steinkauz) dringend geboten.

7.2.2 Tagfalter

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Es sind keine konkreten Beeinträchtigungen für das Vorkommen der Art erkennbar.

potentiell: Intensivierung der Grünlandnutzung (Mahdzeitpunkt, einheitliche Bewirtschaftung und Fehlen von Ökotonen) oder gar Umwandlung im Ackerland, Nutzungsaufgabe/Verbrachung.

- Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

Hier sind zu nennen und im Gebiet auch aktuell wirksam:

- intensive Nutzung, v.a. zu häufiger Schnitt, „saubere“ Mahd bis hart an den Gehölzrand,
 - Nutzungsaufgabe und Gehölzsukzession, Ausbleiben von Pflege.
- sowie
- negative Bestandsituation im Saarland generell.

7.2.3 Libellen

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

Derzeit sind keine konkreten Beeinträchtigungen im Gebiet erkennbar.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Vögel

1) Ziele für einzelne Arten

Bezüglich der artbezogenen Ziele zu den wichtigsten wertgebenden und maßgeblichen Arten (12 Brut- und Rastvogelarten) wird auf den Erhaltungsbogen im Anhang verwiesen.

Vorab ein Auszug für zwei wichtige Arten:

* Erhaltung bestehender Populationen der Heidelerche:

- Erhaltung zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken. Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung,
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringen (aber notwendigen) Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen,
- Erhaltung zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume.

* Sicherung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung),
- Erhaltung eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen,
- Erhaltung von miteinander verbundenen Heckenzeilen.

2) Maßnahmenvorschläge

Folgende Maßnahmen werden für den Schutz und den Erhalt der Anhang 1- bzw. Art 4(2)-VS-RL-Arten im Gebiet vorgeschlagen. Mit Ausnahme der hier behandelten Maßnahmen **MFauna-1**, **MSonst-5** + **MSonst-6** wird auf gleichlautende Maßnahmen an anderer Stelle mit Bezug zu begünstigten Arten verwiesen.

MFauna-1: Erhalt von Kleinstrukturen (v.a. Streuobst, Hecken)

Zum nachhaltigen Erhalt einer reich strukturierten Wiesenlandschaft ist neben dem grundsätzlichen Erhalt der Gehölze mit §30-Status auch die landschaftsgliedernde und für z.B. viele Vogelarten notwendige Habitatstruktur mit lockeren, kleinflächigen Gehölzbeständen aus Hecken und Streuobstbeständen (= zusätzlich dargestellte „Kleinstrukturen“) erwünscht und nötig.

Bei Hecken im Offenland ist lokal und abschnittsweise das Auf-den-Stock-Setzen zum Erhalt junger, halboffener Stadien in einigen Bereichen denkbar (siehe auch analog bei MGB-3). Dies gilt v.a. für Flächen im +/- direkten Kontakt mit 6212-Flächen oder im 6212-Eignungsbereich an der Hangkante bzw. mit oder im Umfeld von Orchideenvorkommen.

Bei GEOCONCEPT (2009) wird die Vergreisung der Streuobstbäume im Gebiet problematisiert.

Auch wenn alte höhlenreiche Obstbäume u.a. zwar für viele Vogelarten ideale Brut- und Nahrungsräume darstellen, diese Arten und Wertigkeiten verschwinden durch das völlige Zusammenbrechen der Obstbäume aber letztendlich in wenigen Jahren.

Dementsprechend wird der PEPL-Vorschlag zur Entwicklung der Streuobstbestände hier identisch übernommen:

„Ein Neuaufbau des Bestandes, einhergehend mit der Pflege der Restbestände, erscheint für das Siedeln verschwundener Zeigerarten (Wendehals, Steinkauz) dringend geboten.“

Neuaufbau und Pflege von Streuobstbeständen bedeutet aber nicht gleichzeitig die Entfernung alter, v.a. höhlenreicher Bäume, siehe die Ansprüche der FFH Anhang II-Art Pseudoskorpion (*Anthrenochernes stellae*) und entsprechende Anmerkungen im FFH-MaP „Nied“ (GFL/BTLOE, in Bearb.). Entsprechend ist auch auf den Verbleib alter Streuobstbäume unabhängig von einem Vorkommen des Pseudoskorpion zu achten, angesichts des Reichtum an diesen Strukturen und der Ähnlichkeiten zum Niedgau sollte nach der Art gezielt durch Spezialisten in alten Streuobstbeständen und im Wald gesucht werden.

begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Neuntöter, Wendehals, Rotmilan.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MSonst-5: Standortverlagerung „Segelplatz“ / Paragliding

Aufgrund direkter Beeinträchtigungen (z.B. das Parken in Wiesenbereichen mit ELER-Förderung, Handling (Start, Parken (“wild beparkt” gem. GEOCONCEPT (2009)) im Bereich nicht genehmigter Parzellen und diverser, aber nicht konkret bekannter, jedoch zu erwartender indirekter Wirkungen durch die Paragliding-Nutzung ist eine Verlagerung der Aktivitäten aus dem Schutzgebiet (NATURA 2000+ künftiges NSG) zu fordern.

Zumindest sollte es zu einem Verzicht auf alle Aktivitäten in der Brutzeit (von 15. April bis 30. Juli) kommen sowie aus formal-rechtlichen Gründen die Nutzung konsequent auf die genehmigten Flächen beschränkt bleiben.



a “wild beparkt” GEOCONCEPT (2009)



b Startplatz außerhalb des zugewiesenen Bereiches

Abb. 21: Nutzung durch Paragliding am 20. August 2014

begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Neuntöter, Wendehals, Rotmilan, ev. Grauammer und Heidelerche sowie die Wiesengesellschaften allgemein

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFauna-6: Offenhaltung und Anlage von Sitzwarten (Ausbringung kleiner Steinhaufen)

Der nordwestliche Teil des Kalkhalbtrockenrasen am Zwiebelberg soll weitgehend offen und gehölzarm bis gehölzfrei gehalten werden. Daher ist hier neben der herbstlichen Beweidung eine jährliche Mahd im Sommer angebracht (siehe auch **M6212EH-1 V1a**). Die prinzipielle Eignung dieser offenen 6212-Fläche für die Heidelerche könnte durch Ausbringung kleinster Steinhaufen als Ansitzwarten verbessert werden.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

Weitere, v.a. bei den LRT bereits genannte Maßnahmen, die auch die Avifauna begünstigen, wie:

- Erhalt der extensiven Grünlandnutzung (**M6212EH-1**, alle Maßnahmen zu **M6510**)
begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Wendehals, Rotmilan, Heidelerche, Wachtel, Turteltaube, Grauammer
- Extensivierung der Grünlandnutzung (**M6510EW**)
begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Wendehals, Rotmilan, Heidelerche, Wachtel, Turteltaube, Grauammer
- Entgegenwirken der Verbuschung / Wiederaufnahme in extensive Bewirtschaftung oder Pflege (**M6212EH-3, M6212EW-4**)
begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Neuntöter, Wendehals, Rotmilan, Heidelerche, Wachtel, Grauammer
- Erhalt und Optimierung von Kleinstrukturen in den Kalkhalbtrockenrasen (**M6212EH-1 V1b, MFauna-3**)
begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Heidelerche, Wendehals,
- naturgemäße Waldwirtschaft (**M9130EH-1, M9160EH-1**)
begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Rotmilan, Wespenbussard, Pirol, Turteltaube,

Maßnahmenvorschläge ohne Kartendarstellung:

MFauna-7: Überprüfung zu Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beruhigung

Im Gegensatz zu anderen Gebieten scheinen Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung im Planungsgebiet eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Befragt man Orts- und zugleich Naturschutzkundige wird zuerst nur die in **MSonst-5** behandelte Nutzung durch das Para-Gliding genannt.

Spaziergänger mit freilaufenden Hunden etwa wurden nur selten beobachtet (etwa am 03.10.14 am Westrand zur Zufahrt zum Rundweg am Zwiebelberg: ein Autofahrer parkend am Waldrand in der LRT 6510-Wiese (siehe Abb. 22). Gerade dieser ausgebaute Weg scheint im Gegensatz etwa zum schwierig zu befahrenden Weg am Nordwestrand öfters frequentiert zu werden, da man hier günstig zum Rundweg im Bereich Haus Sonne kommt. Besondere Zugänglichkeit schafft der eigentlich gesperrte aber oft frequentierte Weg zwischen Bliesdahlheim und Walsheim zu schaffen. Auch im Norden wurden am 03.10 vereinzelt Spaziergänger auf den Nicht-befestigten Wegen angetroffen sowie ein in das Gebiet bis zum Waldrand gefahrenes und abgestelltes Auto beobachtet.

Da sowohl der Kenntnisstand zur hier primär relevanten Avifauna als auch Daten zu Störfaktoren und zu Beeinträchtigungen nur sehr unzureichend vorliegen, wird die Überprüfung zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beruhigung oder Besucherlenkung vorgeschlagen.

Relevante Aspekte könnten dabei sein:

- die konsequente Sperrung des Weges zwischen Bliesdahlheim und Walsheim,
- Verzicht auf Parken „Auf der Platte“,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Gebiet, v.a. auch Sammelverbot von Orchideen (siehe Beeinträchtigungen zum LRT 6112), nicht nur in Verbindung zur laufenden Ausweisung als NSG,
- ev. gezielte Besucherlenkung durch unproblematische Wegeführung,
- und v.a. vertiefte Untersuchungen zur Avifauna und deren Beeinträchtigung im Gebiet.

begünstigte, maßgebliche Vogelarten: Wendehals, Rotmilan, Wespenbussard, Heidelerche, Wachtel, Turteltaube, Grauammer.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



03.Okt.2014: Wildes Parken am Westrand des Zwiebelberges

Abb. 22: Freizeitnutzung als Beeinträchtigung

MFauna-8: Faunistische Grundlagenerhebungen und Monitoring

Wie bereits mehrfach erkannt bzw. erwähnt, ist die faunistische Datenbasis v.a. bei den Vögeln unbefriedigend und auch hinsichtlich von aktuellen oder potentiellen Beeinträchtigungen und den daraus abzuleitenden Maßnahmen etwa zur Beruhigung (**MSonst-7**) verbesserungswürdig. Da der Kenntnisstand zur Flora vermutlich deutlich besser ist, wird hier vorläufig nur eine faunistische Grundlagenerfassung (v.a. Avifauna) und Monitoring (v.a. die beiden hier maßgeblichen Tagfalterarten, v.a. bezüglich einer Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen) vorgeschlagen.

Möglicherweise wäre auch eine punktgenaue Erfassung der Orchideen insbesondere auch im Bereich des 6510-Grünlandes sinnvoll und zur weiteren Konkretisierung von Maßnahmen wertvoll.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

7.3.2 Tagfalter

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA, ergänzt):

* Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen),
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

2) Maßnahmen

MFauna-2: Extensive Grünlandnutzung und Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen und Ökotonen für den Großen Feuerfalter (=Korridor für Dispar-Ökotonen)

sowie

MFauna-5: Extensive Grünlandnutzung und Erhalt und Entwicklung Ökotonen für den Großen Feuerfalter (= konkreter Fundbereich)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben bei **M6510**),
- Beweidung der C-Wiese bzw. Nasswiesen nur mit Vorgaben (s.o.) bzw. als Bestandteil eines großen Beweidungsprojektes,
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag,
- Entwicklung von Strukturvielfalt (Ökotonen) für den Gr. Feuerfalter (wechselseitige Brachstreifen an Rändern, Duldung von Störstellen, nach Möglichkeit zeitlich/räumliche Vielfalt im Mahdregime durch Erhalt der verschiedenen Nutzungsarten und des Nutzungsmosaiks in der dargestellten Fläche).

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

Für die Art ist ein kleinräumiges Mosaik extensiv genutzter (Mager-)Wiesen mit Brachen Säumen besonders wertvoll. Neben dem Erhalt des dargestellten Wiesen-Korridors östlich vom Altarm kann daher auch bei den Lebensraumtypen 6510 und v.a. auch bei 3260 und 6430 auf den vielgestaltigen, kleinräumigen Charakter verwiesen werden, um auch dort randlich kleinflächige Brachen/Säume mit Rumex-Arten, Uferstrandstreifen im Rand- und Übergangsbereich besonders an den Fließgewässern bzw. kleinräumig in die Flächen eingestreut zu erhalten oder eine Entwicklung zuzulassen.

- Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*):

1) Ziele (in Anlehnung an den Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA, ergänzt):

Erhaltung und Förderung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Skabiosen-Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, Individuen armen Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

2) Maßnahmen

MFauna-3: Erhalt von Kleinstrukturen für *E. aurinia*

Wegen der hohen Bedeutung der mit **MFauna-3** markierten Bereiche am Zwiebelberg als pot. Lebensraum für *E. aurinia* wird hier ein Paket von zu beachtenden Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

- Mahd wie bisher ab 01.08., einschürig,
- dabei Entwicklung von 25% Altgrasstreifen mit wechselnden Teilbereichen um jährlich nicht gemähte Abschnitte zu erreichen bzw. zu erhalten,
- keine Beweidung,
- Erhalt der vielfältigen Struktur mit ganz offenen, und verschieden gehölzbestandenen Teilflächen,
- gelegentliche Einzelentnahmen von Gehölzen, dabei jedoch grundsätzlicher Erhalt der der beiden Gehölzstreifen im Osten der Flächen, die den dazwischen liegenden Flächen Windschutz bietet.
- Änderung des Vertrages entsprechend dieser Vorgaben.

MFauna-3b: Erhalt von Kleinstrukturen für *E. aurinia*- Waldrand

Die Submaßnahme **MFauna-3b** betrifft den Waldaußenrand im Übergang der 6212-Bereichen zu den Waldflächen.

Hier ist ein gestufter Waldaußenrand mit Randstrukturen vergleichbar den Gehölzrändern in **MSonst-2** zu entwickeln, der nur alle 2-3 Jahre abschnittsweise gemäht oder gepflegt wird.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

(MFauna-3c: Erhalt von Kleinstrukturen an früheren Fundorten)

Zur früheren Fundstelle von *E. aurinia* südöstlich von Bliesdahlheim siehe in **M6212EH-3**, sofern die Fundstelle dem verbuschten 6212-Bereich zuzuordnen ist, ansonsten **M6212EH-1** oder auch **M6510-EH8**). Der grobe Fundbereich bietet sich ideal zur Entwicklung der in **MSonst-2** vorgeschlagenen Gehölzrandstrukturen und damit optimal passend für die Art an.

7.3.3 Libellen

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*):

1) Ziele:

für den terrestrischen Lebensraum:

* Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen, Erhalt der reich strukturierten Landschaft,

2) Maßnahmen

- es sind keine artspezifischen Maßnahmen im Gebiet nötig.

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Maßnahmen zu GBs

8.1 Weitere wertgebende Arten

In dem vorliegenden FFH-Managementplan sollen neben den FFH-Lebensraumtypen, FFH-Anhang II und VS-RL Anhang I-Arten weitere besonders planungsrelevante Arten und Flächen Berücksichtigung finden, v.a. solche des Anhangs IV und V der FFH-RL oder solche, für die das Saarland eine hohe biogeographische Verantwortung besitzt. Die Auswahl der Arten unter dem Aspekt hoher biogeographischer Verantwortung erfolgte in Abstimmung mit bzw. Auswahl durch das Zentrum für Biodokumentation.

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Anhang IV:

Vorkommen:

Die Zauneidechse benötigt warme sonnenexponierte Stellen mit oder ohne lichter Gehölzvegetation. Im Prinzip finden sich günstige Habitatbedingungen im Gesamtgebiet an den lückig-steinigen, aber meist zugewachsenen Böschungsbereichen der Kalkhalbtrockenrasen an der Hangkante.

Im Bereich des Zwiebelberges wird die Situation als besonders günstig eingeschätzt, da es hier, obwohl erst eine einzige Fundmeldung in der äußersten Südwest-Ecke vorliegt, relativ viele für die Art geeignete Habitataspekte gibt (z.B. auch im Bereich der schon weit überwachsenen Weinbergsmauerreste oder auch entlang des hangaufwärtsführenden Weges) gibt.

Beeinträchtigungen:

- Intensivierung der Nutzung,
- Sukzession und Verbrachung,
- Pestizideinsatz (pot. bzw. im Umfeld).

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung offener, besonnter vielfältig strukturierte Bereiche mit 20-30% Gehölzanteil und offenen Rohbodenstandorten,
- Erhalt von Kleinstrukturen, wie Mauerreste.

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für die Zauneidechse ist nicht nötig, die für den Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen zum LRT **6212EH-1 V1b**, **MFauna-3a** und **MFauna-4** begünstigen zugleich die Zauneideche.

- Thymianameisenbläuling (*Maculinea arion*), Anhang IV:

Vorkommen:

1 Fundstelle am Zwiebelberg (ABSP);

„Bevorzugter Lebensraum des Falters und seiner Wirtsameise sind trockenwarme und nährstoffarme Wiesen und Weiden (Magerrasen) mit lückigem Pflanzenbewuchs und stellenweise offenem Boden. Besiedelt werden vorzugsweise kurzrasige, ansonsten sehr unterschiedliche Typen von Magerrasen oder anderen mageren Pflanzengesellschaften, bevorzugt auf Kalk.“ (Quelle: BfN-Handbuch zu den Anhang IV-Arten)

Beeinträchtigungen:

- Intensivierung der Nutzung,
- Sukzession und Verbrachung,
- Pestizideinsatz (pot. bzw. im Umfeld),
- ungünstige Weideführung.

Entwicklungsziele:

- Mischung verschiedener Nutzungsformen (insbesondere Mahd/Beweidung zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Häufigkeit).

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für den Thymianameisenbläuling ist nicht nötig, die für den Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen zum LRT **6212EH-1 V1b**, **MFauna-3a** und **MFauna-4** begünstigen zugleich den Thymianameisenbläuling.

- Beilfleck-Blutströpfchen (*Zygaena lotii*), bes. erwähnenswert:

Vorkommen:

1 Fundstelle am Zwiebelberg (Caspari, pers. Mitt.);

Vorkommen üblicherweise in Kalk-Magerrasen aller Art vom Flachland bis ins Hochgebirge. Ein Schwerpunkt liegt in trocken-warmen und leicht versauenden Beständen.

Beeinträchtigungen:

- Sukzession und Verbrachung,

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung durch extensive Nutzung bzw. Pflege,
- Erhalt von Kleinstrukturen bzw. Habitatvielfalt.

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für das Beilfleck-Blutströpfchen ist nicht nötig, die für den Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen zum LRT **6212EH-1 V1b**, **MFauna-3a** und **MFauna-4** begünstigen zugleich das Beilfleck-Blutströpfchen.

- Kleiner Esparsetten-Bläuling (*Polyommatus thersites*), bes. erwähnenswert:

Vorkommen:

1 Fundstelle am Zwiebelberg (PEPL 2009);

Vorkommen in vegetationsarmen Magerrasenbereichen (heiß, offen und kurzrasig)

Beeinträchtigungen:

- Sukzession und Verbrachung,

Entwicklungsziele:

- Offenhaltung durch extensive Nutzung bzw. Pflege,

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

Eine gesonderte Maßnahme für den Kleinen Esparsetten-Bläuling ist nicht nötig, die für den Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen zum LRT **6212EH-1 V1b**, **MFauna-3a** und **MFauna-4** sowie **MFauna-6** begünstigen zugleich den Kleinen Esparsetten-Bläuling.

- Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), bes. erwähnenswert (Kennart 6212, langwährende terrestrische Lebensweise):

Vorkommen:

Die Kennart der Kalkhalbtrockenrasen wurde im September 2012 im Norden des Gebietes an den südwestexponierten Gehölzrändern beobachtet (siehe Karte 4). Die Untersuchungen standen im Zusammenhang mit den Funden einer für das Saarland bis dahin ungewöhnlich großen „terrestrischen“ Population wenige Hundert Meter nördlich vom Gebiet (Waldwege, Waldwiesen, junge Anpflanzungen im Bereich bzw. Umfeld des Kahlenberger Waldes, siehe TROCKUR et al. 2013).

Am 01. und 03. Oktober 2014 gelangen weitere Funde bei bzw. östlich von Bliesdahlheim, bemerkenswerterweise nur in jungen Brachen und nicht in den Kalkhalbtrockenrasen am Zwiebelberg bzw. entlang der Wälder, Gehölze oder an Waldwegen.

Beeinträchtigungen:

- intensive Nutzung der Wiesen (pot.)

Entwicklungsziele:

- Erhalt der wärmeliebenden Gebüsche und Wälder,
- Entwicklung von Waldaußen- und Gehölzrändern,
- Entwicklung von Waldinnenrändern, Erhalt von Waldwiesen,
- Bedarfspflege von Brachen, Erhalt einiger Brachen in jungen Stadien
- extensive Nutzung von Wiesen und Kalkhalbtrockenrasen.

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

- mit Ausnahme der Pflege der Saarforst-Streuobstpflanzung auf dem Höhenrücken sind keine artspezifischen Maßnahmen nötig; siehe bei M6510, M6112, M9130 und v.a. auch bei **MSonst2+3**.

- Orchideen (zusammenfassend), bes. erwähnenswert:

Vorkommen:

mindestens 8 Arten, v.a. in den Kalkhalbtrockenrasen, aber auch in Wiesen, wärmeliebenden Gebüschen und im Wald

Beeinträchtigungen:

- Intensivierung der Nutzung,
- Sukzession und Verbrachung,
- lokal Sammeln,
- potentiell: Beweidung (ganzjährig bzw. im Frühjahr/Frühsummer)

Entwicklungsziele:

v.a. Erhalt von Kalkhalbtrockenrasen und mageren Wiesen sowie Orchideen-Buchenwälder

Pflegevorschläge/Maßnahmen:

v.a. extensive Nutzung von Kalkhalbtrockenrasen und mageren Wiesen, Pflege von Kalkhalbtrockenrasen (siehe v.a alle M6212 und M6510, auch M9130)

- ev. Öffentlichkeitsarbeit (**MFauna-7**),

8.2 Maßnahmen für §30-Biotope

Sofern nicht bereits bei den FFH-LRT in 6.2 hinreichend bearbeitet, werden nachfolgend Maßnahmenvorschläge zu weiteren, konkret bearbeiteten §30-Flächen oder Teilflächen der GBs erarbeitet.

B. Maßnahmen:

MGB-1: Extensive Nutzung von Nasswiesen

Für die Nass- und Feuchtwiesen gilt:

- Extensivierung der Nutzung (ein- oder 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben), Verschiebung des Mahdzeitraumes der früh gemähten Fläche,
- Beweidung mit Vorgaben vgl. C-Wiesen ist denkbar (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag.

MGB-2: Erhalt und Pflege von Quellbereichen/-abflüssen

- Offenhaltung durch extensive Nutzung (im Zusammenhang des als Wiese oder Weide genutzten Umfeldes), einschürige Mahd im Herbst,
- alternativ Pflege im Abstand von 2-3 Jahren zur Offenhaltung,
- Auszäunung von Quellbereichen in Weiden,
- Rückbau von Verbauungen bzw. Entfernung von landschaftsfremden Behältnissen.
- Verhinderung bzw. Minimierung von Fahrschäden.

MGB-3: Erhalt wärmeliebender Gebüsche

- im Grundsatz Zulassen der natürlichen Sukzession, keine Nutzung,
- bei Flächen im Offenland lokal abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen zum Erhalt junger, halboffener Stadien in einigen Bereichen, v.a. im +- direkten Kontakt mit 6212-Flächen oder im 6212-Eignungsbereich an der Hangkante bzw. mit oder im Umfeld von Orchideenvorkommen.

Vergleichbares zum Erhalt und zur lokalen „Verjüngung“ gilt für Gebüsche und Hecken, die nicht als GB gewertet wurden bzw. nicht aus der Fläche als separate Biotopereinheit (siehe daher Zusatzdarstellung der Kleinstrukturen, hier v.a. Hecken in Karte 1) auskartiert wurden und in Karte 3 mit **MFauna-1** zusammen mit anderen Kleinstrukturen dargestellt sind.

8.3 Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen

MSonst-1: Extensivierung der Grünlandnutzung (EW)

Unabhängig vom ev. bereits vorhandenen Status als 6150-Wiesen gilt für alle Grünlandflächen im Gebiet eine extensive Grünlandnutzung als Zielstellung. Zum Ausgleich der mit einer Umstellung verbundenen Ausfälle ist eine Förderung durch Bewirtschaftungsverträge vergleichbar den anderen, bereits behandelten Grünlandflächen zu prüfen und wünschenswert.

Mit **MSonst-1a** ist die Grünlandfläche im Beweidungskorridor südöstlich des Zwiebelberg gekennzeichnet. Hier gelten die Vorschläge zum Beweidungskonzept (siehe bei **MSonst-4**).

Dargestellt sind - vergleichbar den 6510-Flächen - auch einige Grünlandflächen außerhalb des Planungsgebietes (MSonst-1*). Mehrfach finden sich auch LRT- und Nicht-LRT-Wiesen im Eigentum des Zweckverbandes Lohe (Kürzel = ZV in der Karte) außerhalb des Planungsgebietes, für die dadurch erhöhte Priorisierung hinsichtlich Extensivierung und Förderung durch Nutzungsverträge besteht.

MSonst-2: Entwicklung von Gehölzrandstrukturen (Such-Korridor, EW)

Sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf Verbesserung der Habitatstrukturen für zahlreiche wertgebende Tierarten wie z.B. auch die maßgebliche *E.aurinia* und auch *S. fusca* wird die Entwicklung von weniger häufig gemähten Wiesenbereichen in direkter Randlage zu Gehölzen (Hecken, Gebüsche, im Prinzip auch am Waldrand) vorgeschlagen.

Hier soll abschnittsweise bzw. in Teilbereichen nur eine einmalige (mal früh (nur Mitte Juli), mal spät (nur Anfang Oktober)) oder jahrweise auch einmal keine Mahd in einem Streifen von 2-3 m Breite entlang der Gehölzränder erfolgen.

Ziel ist ausdrücklich nicht die Nutzungsaufgabe (Verbrachung und Verbuschung) und auch keine weitere Ausdehnung der Gehölze!

Ziel ist das längere Stehenbleiben von Grünlandstrukturen an Gehölzrändern vergleichbar den Ökotonen/Altgrasstreifen für *L. dispar* im Offenland. Zur optimalen Nutzung der Wärmegunst sollen bevorzugt süd-, südwest- und westexponierte Bereiche ausgewählt werden.

Im Bereich von Waldrändern bietet sich auch hier ergänzend an:

- zusätzlich Pflegemahd bestehender Waldaußenränder (= der Gehölze) abschnittsweise alle 3-4 Jahre.

Zum Ausgleich der Erschwernisse und Nutzungsausfall bietet sich die Aufnahme und Förderung durch Bewirtschaftungs- und Pflegeverträge hier besonders an.

MSonst-3: Entwicklung von Gehölzrandstrukturen (konkrete Flächenvorschläge, EW)

Siehe hierzu identisch bei **MSonst-2** mit grobem Korridor, jedoch hier konkrete Vorschläge mit besonders günstiger Situation oder Eignung.



MSonst-4: Erstellung und Umsetzung eines Beweidungskonzeptes (EH/EW)

Für die Pferdeweide am Zwiebelberg bei Walsheim ist die Erstellung und Umsetzung eines Beweidungskonzeptes nötig.

Dazu gehört auch eine Detailkartierung der betroffenen Flächen, die Reduktion der Besatzdichte sowie Wechsel der Beweidung inkl. Beweidungsruhezeiten für Teilbereiche (v.a. die 6212-Bereiche).

MSonst-5: Standortverlegung Start- und Landeplatz der Gleitsegler (EH)

- Aufgabe der Segelflugaktivitäten im bislang genehmigten Bereich: Betroffen sind A-+ B-Wiesen (siehe auch „wildes Parken“ gem. PEPL (GEOCONZEPT 2009), eine ELER-Vertragsnaturschutzfläche, das zur Ausweisung vorgesehene NSG sowie ein sensibler Raum u.a. für die Avifauna.

Vorgeschlagen wird daher die Verlagerung und Suche nach einem weniger sensiblen Standort außerhalb von Schutzgebieten und LRT-Flächen.

MSonst-6: Erhalt von kleinen Quellbereichen und Quellabflüssen

Vergleichbar den als §30-GB-Flächen kartierten Sicker- oder Sumpfquellen (siehe MGB-2) wird auch für weitere, teils als Kleinstruktur zusätzlich erfasste kleinräumige Quellbereichen und Quellaustritte und sonstige Vernässungsstellen vorgeschlagen:

- Schutz und Erhalt,
- Offenhalten durch einmalige Mahd oder gezielte Pflege,
- Verhinderung bzw. Minimierung von Fahrschäden.

Es sei hier auf die nicht vollständige Erfassung der Strukturen verwiesen, die im Gelände oft nicht oder nur mit großem Zeitaufwand zu finden sind, sich im Luftbild jedoch gelegentlich und oft kleinräumig zusätzlich erkennbar zeigen.

MSonst-7: Rückbau der Weinkultur (EH)

Basierend auf dem in 2006 kartierten Zustand als A-Wiese (Dreifach-Wertung Ehg = A!) ist die Rücknahmen und Wiederaufnahme der (extensiven) Grünlandnutzung für den Bereich der Weinpflanzung zu fordern.

MSonst-8: Erhalt und Entwicklung eines Waldrandes

Der am Westrand einer Waldfläche auf dem Höhenrücken gegenüber den Wildobstpflanzungen von Saarforst liegende, nur schmal und linear im Planungsgebiet befindliche Waldrand ist recht gut strukturiert ausgebildet und hat sogar den Charakter wärmeliebender Gebüsche.

Er ist als solcher zu erhalten und durch gelegentlichen Rückschnitt in Teilabschnitten zu verjüngen und damit auch aufzulichten. Diese günstig ausgebildete Waldaußenrandstruktur soll als Beispiel für die grundsätzlich anzustrebenden Verbesserungen der Waldaußen und auch –innenränder dienen (siehe auch die grundsätzlichen Hinweise bei M9130 sowie die entsprechenden Programme von Saarforst landesweit bzw. auch im BR Bliesgau).

9 Aktuelles Gebietsmanagement

* Bewirtschaftungsverträge:

Es gibt im Planungsgebiet keine Pflegeverträge (LUA) jedoch einen ELER-Bewirtschaftungsvertrag (MUV).

Für drei Flächen gibt es Pflegeverträge mit dem Saarpfalzkreis (siehe nachfolgende Zusammenstellung).

Verträge mit dem Saarpfalzkreis:

Parzelle	Auflagen - derzeit
3766/1 6212-Fläche Ost	Mahd ab 01.08. Gehölze pflegen und entnehmen
3758/2 6212-Fläche Süd	Mahd ab 01.08.
3758/2 6212-Fläche Nordwest	keine Auflagen war beweidet mit Schafen (02. Dez. 2013) Tankwagen auf Fotos im Oktober 2014 waren die Grünlandflächen nordwestlich davon beweidet.

Quelle. Dr. Mörsch (pers. Mitt.)

Zum neuen Vorschlag mit v.a. Verzicht auf die Beweidung wegen *E.aurinia* siehe in **M6212EH1- V1a und b.**

* Eigentum/Projekte

Da das Lohe-Projekt mit seinem Teil „Auf der Platte“ nahezu vollständig im Planungsgebiet liegt, gibt zahlreiche Flächen im Eigentum des Zweckverbandes „Lohe“ (= 116 Parzellen, welche aber auch außerhalb des Projektgebietes liegen, siehe Karte 6, zum Projektgebiet siehe u.a. Abb. 22). Dabei handelt es sich überwiegend um Grünland.

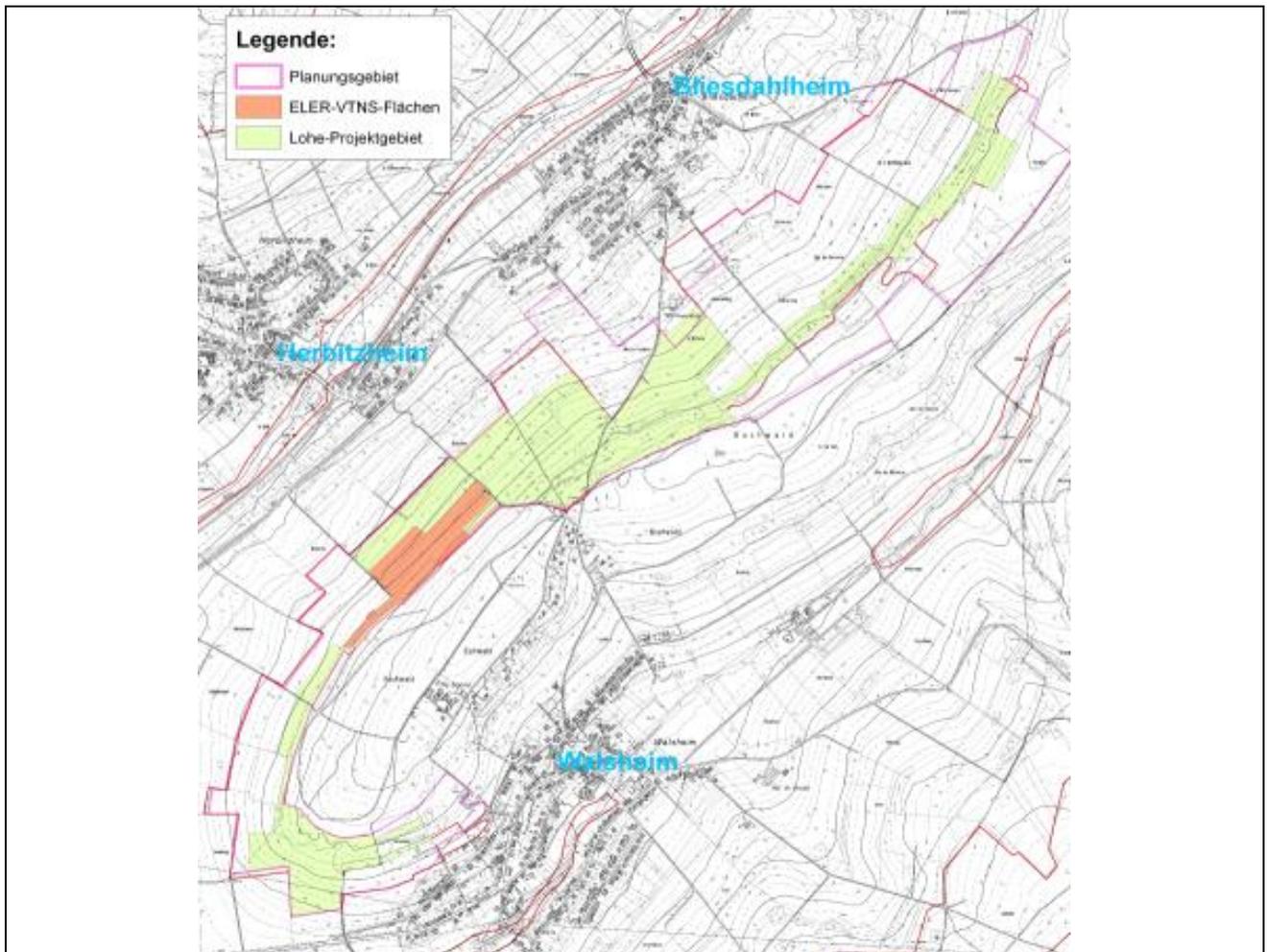


Abb. 24: Lohe-Projektgebiet (grün) und ELER-Vertragsflächen (orange)

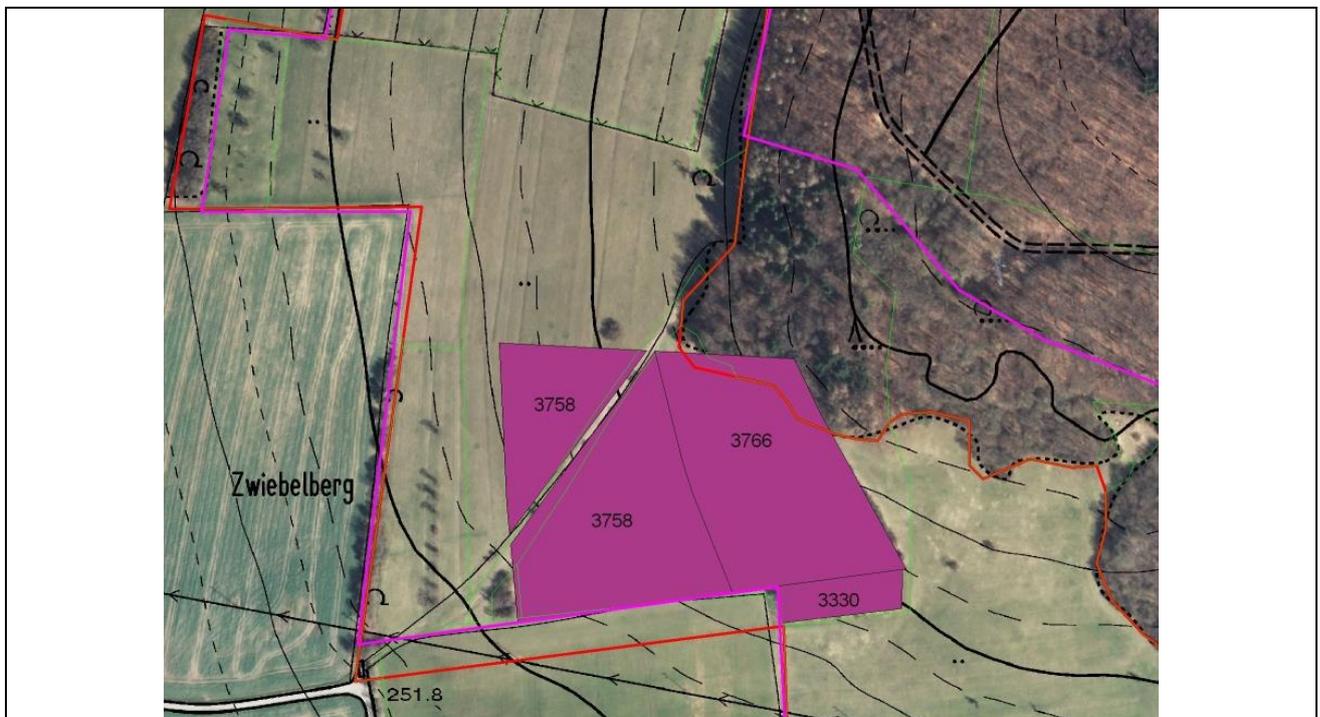


Abb. 25: Vertragsflächen mit dem Saarpfalzkreis am Zwiebelberg

Die Naturlandstiftung Saar hat nur 3 drei Flächen (Grünland) im Eigentum (Karte 6).

Auch Saarforst Landesbetrieb besitzt einige Flächen im Planungsgebiet. Bewerkenswerterweise handelt es sich jedoch dabei kaum um Waldflächen (diese liegen meist außerhalb des Planungsgebietes, siehe Karte 6) , sondern um Grünland und eine Streuobstpflanzung sowie um einen großen Korridor mit Speierling- und Wildobstpflanzung aus den Jahren 1992 und 1993.

* Gleitschirmflieger

Die Gleitschirmflieger sind laut Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes in Gmund vom 27.4.1994, der als sog. Beliehener hierfür zuständig ist (unter Beteiligung der Naturschutzbehörden), auf folgenden Flächen aktiv:

Herbitzheim, Flur 10, Flurstücke 2329, 2328/1, 2242, 2319-21, 2322, Flur 17, Flurstücke 4270/1, 4264/1 (Start- u. Landeplatz), und Flur 4, Flurstücke 1757/4 (nur Landeplatz).

Die v. g Erlaubnis wurde am 2.11.2005 erweitert, so dass nunmehr Windschleppstarts mit Hängeleitern und Gleitsegeln auch bis zu einer Ausklinkhöhe von 450 m über Grund zulässig sind.

(Email Dr. Ullrich, MUV vom 09.07.2014)

Flur 10, Flurstücke

2329, 2328/1, 2242, 2319-21, 2322,

Flur 17, Flurstücke

4270/1, 4264/1 (Start- u. Landeplatz), und

Flur 4, Flurstücke

1757/4 (nur Landeplatz) - außerhalb

10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

10.1 Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Im Verlauf der Planerstellung (insbesondere auch zu Beginn der Datenrecherche) bestanden Kontakte mit den zuständigen Vertretern des Ministerium für Umwelt (MUV) und des Landesamtes für Arbeitsschutz und Umwelt (LUA), v.a. zur MUV-Außenstelle in Landsweiler-Reden (ZfB).

Die zentrale Abstimmung der Erhaltungsziele und der daraus fachlich abgeleiteten Maßnahmen mit dem Auftraggeber erfolgte in den PAG-Sitzungen am 12.12.2013 und 08.07.2014.

10.2 Besprechungen mit Nutzern und sonstigen Beteiligten und Vorschläge zur Konfliktlösung

Die Naturlandstiftung Saar stellte wie auch bei anderen FFH-Managementplänen shp-files zu den Stiftungs- und Zweckverbandsflächen zur Verfügung (siehe Anmerkungen in Kap. 9). Zu ausgewählten Aspekten (hier v.a. der Nutzung bzw. Pflege Zweckverbandsflächen) wurden weitergehende Informationen abgefragt.

Im Hinblick auf die Pflegeflächen des Kreises sowie zum Zweckverband „Lohe“ erfolgte ein Telefonat mit Dr. G. Mörsch.

Mit dem Revierförster (M. Beideck) wurde vor Ort v.a. zu den Streuobst- und Wildobstpflanzungen von Saarforst gesprochen.

Das Ministerium für Umwelt stellte Unterlagen zu ELER-Flächen, zur laufenden NSG-Ausweisung und der Genehmigung der Segelflugaktivitäten (Paraglider) zur Verfügung.

Weitere Kontakte bzw. Besprechungen mit Nutzern oder Beteiligten erfolgten nicht.

10.3 Darstellung verbleibender Konflikte

Folgende Konflikte sind derzeit nicht oder nicht befriedigend zu lösen bzw. die Umsetzung der Vorschläge erscheint wenig oder nur eingeschränkt aussichtsreich:

- die Verbrachung und Gehölzsukzession v.a. von Kalkhalbtrockenrasen und einiger Wiesenbereiche,
- die relativ intensive Nutzung vieler Wiesen, v.a. der in Teilen recht früh gemähten Bereiche,

- die Verlagerung der Segelflugbetriebs (Paragliding) außerhalb des Schutzgebiets,
- die Umsetzung eines Beweidungskonzeptes im Bereich südöstlich des Zwiebelberges derart, dass es zur Verbesserung der Kalkhalbtrockenrasen im betroffenen Bereich führt.
- den langfristigen Erhalt der Klein- und Kleinststrukturen inkl., der Streuobstwiesen in versch. Stadien,
- die Entwicklung der vorgeschlagenen Gehölzrandstrukturen in größerem Umfang,
- die Zugänglichkeit einiger Bereiche (Wege) zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

11 Zusammenfassung

Die Auswertung der verfügbaren bzw. recherchierten Datenbasis und der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Planerstellung hat folgende für das NATURA 2000-Gebiet 6809-303 „zw. Bliesdahlheim u. Herbitzheim“ primär planungsrelevante Art- oder Lebensraumtypen-Vorkommen ergeben:

4 FFH-Lebensraumtypen , 116 Flächen: etwa 120 ha	6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) 6510 magere Flachlandmähwiesen/Haarstrang-Glatthaferwiesen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
4 Typen / 34 Flächen nach § 30BNATSCH / 22-SNG (etwa 20 ha):	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Trocken- und Halbtrockenrasen,
9 Arten nach VS-RI Anhang I bzw. Art 4(2):	Rotmilan, Wespenbussard, Wachtel, Turteltaube, Wendehals, Heidelerche, Pirol, Neuntöter, Grauammer
2 (3) Arten nach FFH-RL Anhang II:	Großer Feuerfalter, Skabiosen-Scheckenfalter sowie direkt randlich: Grüne Keiljungfer
2 Arten nach FFH-RL Anhang IV:	Zauneidechse, Thymianameisenbläuling
>11 Arten mit besonderer Bedeutung oder besonderer Indikatorfunktion	Kleiner Esparsetten-Bläuling, Beifleck-Blutströpfchen, mind. 8 Orchideenarten, (Bocksriemenzunge, Hummel-Ragwurz, Bienen- Ragwurz, Helmknabenkraut, Mücken-Händelwurz, Ohnsporn, Pyramiden- Hundswurz, Nestwurz, Weißes Waldvöglein), Gemeine Winterlibelle

Eigene Grenzkorrekturen oder –änderungsvorschläge erfolgten v.a. wegen der laufenden NSG-Ausweisung nicht. Das vorgegebene Planungsgebiet wurde unverändert übernommen.

Demnach würde sich das mit 113 ha gemeldete NATURA-2000 Gebiet um etwa 40 ha (=35,4 %) auf etwa 153 ha vergrößern.

Primäre Zielstellungen für das Gebiet sind:

- Erhalt und Wiederherstellung von Kalkhalbtrockenrasen mit ihren Lebensgemeinschaften,
- Erhalt und extensive Nutzung der gebietsprägenden mageren Wiesen,
- nachhaltiger Erhalt der landschaftsgliedernden Kleinstrukturen im Grünland, v.a. der Streuobstbestände,
- Entwicklung von Waldrand- und Gehölzrandstrukturen,
- Nutzung der Wälder gem. den Vorgaben der Waldbaurichtlinie/naturgemäße Waldwirtschaft,
- Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung.

Als vordringlich oder zur Realisierung mit oberster Priorität wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und abgestimmt:

- extensive Nutzung bzw. Pflege von Kalkhalbtrockenrasen und mageren Wiesen,
- Erst- und Folgepflege verbuschter Kalkhalbtrockenrasen,
- Förderung von extensiven Nutzungen bzw. von speziellen Nutzungsformen durch Bewirtschaftungsverträge,
- Entwicklung von Lebensräumen für maßgebliche Arten wie Großer Feuerfalter und Goldener Scheckenfalter durch spezielle Nutzungsformen (Nutzung mit Entwicklung von Ökotonen, Altgrasstreifen und Gehölzrändern, ...),
- Erstellung und Umsetzung eines Beweidungskonzeptes für die beweideten Bereiche südöstlich des Zwiebelberges,
- Verlagerung des Standortes der Paraglider in weniger sensible Bereiche außerhalb von Schutzgebieten,
- Grundlagenerfassung v.a. zur Avifauna und Monitoring maßgeblicher Arten mit Bezug zur Überprüfung zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beruhigung im Gebiet.

Als nicht oder schwierig zu lösende Konflikte müssen offen verbleiben:

- die Verbrachung und Gehölzsukzession v.a. von Kalkhalbtrockenrasen und einiger Wiesenbereiche,
- die relativ intensive Nutzung vieler Wiesen, v.a. der in Teilen recht früh gemähten Bereiche,
- die Verlagerung der Segelflugbetriebe (Paragliding) außerhalb des Schutzgebiets,
- die Umsetzung eines Beweidungskonzeptes im Bereich südöstlich des Zwiebelberges derart, dass es zur Verbesserung der Kalkhalbtrockenrasen im betroffenen Bereich führt.
- den langfristigen Erhalt der Klein- und Kleinststrukturen inkl., der Streuobstwiesen in versch. Stadien,
- die Entwicklung der vorgeschlagenen Gehölzrandstrukturen in größerem Umfang,
- die Zugänglichkeit einiger Bereiche (Wege) zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

12 Literatur

- ALISON BENJAMIN (2011): *Study reveals severe decline of Europe's common birds*. Guardian.co.uk. 21. Dezember 2007. Abgerufen am 5. März 2011.
- BEZZEL, EINHARD (1995): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft, München.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten; Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti-Verlag, 160 S.
- BOS J., BUCHHEIT M., AUSTGEN M., ELLE O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungsausschuss Saar. Mandelbachtal.
- BTLOE/TROCKUR (2014): Monitoring der FFH-Libellenarten im Saarland - 2014 - Ophiogomphus cecilia; unver. Gutachten im Auftrag des LUA, 16 S.
- BTLOE/TROCKUR (in Bearb.): FFH-Managementplan für das NATURA 2000 Gebiet „Bliesau zw. Blieskastel und Bliesahlheim, unver. Gutachten im Auftrag des MUV/LUA
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) SAARLAND unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung; unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt (CD-Rom Ausgabe 1998).
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die Saarländische Naturschutzstrategie. Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken, unveröffentlicht.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206 v. 22.07.1992: 7-50.
- des saarländisch-lothringischen Schichtstufenlandes. - Abhandlungen der Delattinia 23: 5-368.
- DORDA, D. (1998): Heuschreckenzönosen als Bioindikatoren auf Sand- und submediterranen Kalkmagerrasen
- ELLIOTT, ANDREW (1992). "Family Ciconiidae (Storks)". In del Hoyo, Josep, Elliott, Andrew; Sargatal, Jordi. Handbook of the Birds of the World Volume 1: Ostrich to Ducks. Barcelona: Lynx Edicions.
- GEOCONCEPT (2009a bzw. b): 2. Erweiterung des Naturschutzgroßvorhabens Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe; Pflege- und Entwicklungsplan + Fachgutachten, unver. Gutachten im Auftrag des Zweckverband Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe, a = PEPL (185 S.), b = Fachgutachten (135 S.);
- JEDICKE, E. (2013): Fluch oder Segen? Was der Naturschutz von der Störungsökologie lernen kann, Vortrag bei der LVV des NABU LV Saarland am 12.10.2013
- KÖHLER, M.; G. HILLERS U. S. TISCHEW (2013): Extensive Ganzjahresbeweidung mit Pferden auf orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen: Effekte im FFH-Gebiet "Tote Täler südwestlich Freyburg" (Sachsen-Anhalt). Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9): 279-286.
- Minister für Umwelt und Verbraucherschutz (2013): Verordnung über das Naturschutzgebiet über das Naturschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ (N 6809-303), Stand 03.04.2013
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1
- RICHARZ K., BEZZEL E., HORMANN M. (2001): Taschenbuch für Vogelschutz AULA-Verlag, Wiesbaden.
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (79/409/EWG); ABI. L 103 vom 25.4.1979, 25 S.

- RÖSLER, GERHARD (1996): *Die Wildtauben der Erde – Freileben, Haltung und Zucht*, Verlag M. & H. Schaper, Alfeld, Hannover.
- TROCKUR, B. (2013): Bemerkenswertes und aktuelle Ergänzungen zur Libellenfauna des Saarlandes aus den Jahren 2002 bis 2011 (Insecta: Odonata). Abhandlungen der DELATTINIA; Band 39, 79-154.
- TROCKUR, B., M. LEMKE, A. GERMANN & A. DIDION (2012): Suche nach der Gemeinen Winterlibelle *Sympecma fusca* (Vander Linden, 1820) abseits der Gewässer – Zwischenbericht 2012 (Odonata: Lestidae) Abhandlungen der DELATTINIA; Band 38, 313-317.

sowie:

Biotopkartierung III (BKIII) Offenlandkartierung, Datenauszug des ZfB

ornitho-de-Daten ausgesuchter Vogelarten, Datenauszug des ZfB

FFH-Daten Saarland 2012, Datenauszug des ZfB

ABDS 2013: Datensammlung ausgesuchter Arten des ZfB/Delattinia

Anlagen:

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	86
Anlage 2: Erhaltungsziele.....	87

Anlagekarten (Din A3 – jeweils drei Teilblätter):

Karte 1: Biotopstruktur - Bestand

Karte 2: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad

Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele und Maßnahmen

sowie (Din A3):

Karte 4: Vorkommen wertgebender Tierarten

Karte 5: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten

Karte 6: Eigentum

Anlage 1: Standarddatenbogen

siehe www.naturschutzdaten.saarland.de

Anlage 2: Erhaltungsziele

siehe www.naturschutzdaten.saarland.de